

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

3. Sitzung, 29.11.1912

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

## Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 29. November 1912, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung eines Gesetzesentwurfes, betreffend Aenderung der Grenzen der Gemeinden Esenshamm und Dedesdorf. (Anlage 3.)
  2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum, betreffend die Errichtung des Amtsgerichts Damme. (Anlage 18.)
  3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 8. März 1876, die Unterstützungsanstalt für die Witwen und Waisen der evangelischen Volksschullehrer betreffend. 1. Lesung. (Anlage 27.)
  4. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Landessparkasse zu Oldenburg. 1. Lesung. (Anlage 32.)
  5. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Inventarien der zur Eisenbahn gehörigen Gebäude und Grundstücke. (Anlage 33.)
  6. Interpellation des Abg. Feigel, betreffend das höhere Schulwesen im Münsterlande.
  7. Interpellation des Abg. Lanzén (Rodenkirchen), betreffend das Ergebnis der Prüfung über die Errichtung eines zweiten evangelischen Seminars.
  8. Interpellation des Abg. Meyer, betreffend Aufhebung des Tanzverbots an Vorabenden vor Sonn- und Feiertagen.
  9. Wahl eines Mitgliedes des Oberverwaltungsgerichts und dessen Stellvertreter. (Anlage 9.)
  10. Wahl des Präsidiums.

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Minister Kuhstrat II, Erz., Minister Scheer, Erz., Geh. Oberregierungsräte v. Finckh und Calmeyer-Schmedes, Regierungsrat Tenge.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer das Protokoll zu verlesen. (Abg. Dannemann verliest das Protokoll der 2. Sitzung.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? (Einwendungen werden nicht erhoben.) Damit ist es genehmigt. Ich bitte jetzt Herrn Schriftführer Bekeler die Eingänge

mitzuteilen. — Geschicht. — Ist der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden? Herr Abg. Schmidt (Betel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Wenn ich recht verstanden habe, ist die Petition der Rüstinger Hauptlehrer dem Besoldungsausschuß überwiesen. Eine Petition ähnlichen Inhalts ist bereits dem Verwaltungsausschuß überwiesen. Wäre es nicht vielleicht zweckmäßig, auch diese Petition dem Besoldungsausschuß zu überweisen?

**Präsident:** Es handelt sich hier um eine Petition der Hauptlehrer Küstringens betr. städtische Zulagen, es ist eine Sache, die den Besoldungsausschuß angeht. Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Die Petition von einem einzelnen Hauptlehrer, dem Hauptlehrer Gravemann, will dasselbe und ich würde es aus diesem Grunde für richtig halten, daß sie dem Besoldungsausschuß überwiesen werden.

**Präsident:** Der Antrag geht dahin, eine Petition, die bereits dem Verwaltungsausschuß überwiesen ist, auch an den Besoldungsausschuß zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden. Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Müller (Brake).

Abg. **Müller:** M. H.! Sie werden wohl alle ebenso wie ich sich gewundert haben, als die Staatsregierung uns plötzlich mit einer Flut von Vorlagen überschüttete, die wir in diesem Augenblicke unserer Geschäftslage nicht erwartet haben. Wir haben in einigen Tagen 15 neue Vorlagen, darunter einige von Bedeutung erhalten. Zuerst war ich erstaunt und nachher wütend über diese Behandlung des Landtages. Wir haben alle gehofft, daß wir zu Weihnachten fertig werden. Wir haben noch etwa 21 Tage, wenn davon noch 7 Tage für Plenarsitzungen abgehen, dann bleiben 14 Arbeitstage. Ich sage, es ist geradezu eine Nichtachtung des Landtages, uns jetzt noch mit so vielen Vorlagen zu kommen. Wenn man uns bei unserem Hierherkommen gesagt hätte, die und die Vorlagen kommen noch, so wäre die Sache anders. Wir haben keine Thronrede zu hören bekommen, aber die einfache Tatsache, daß die und die Vorlagen noch kommen würden, hätte man uns nicht vorenthalten sollen.

**Präsident:** Es ist überreicht ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Müller (Ruhhorn), welcher lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem die Haftpflicht für Sachschäden bei dem Eisenbahnbetriebe geregelt wird.

Ich frage zunächst, ob der Landtag diesen Antrag in Betracht ziehen will. (Zurufe.) Ich nehme an, daß das der Fall ist. Zur Geschäftsordnung gebe ich dem Antragsteller das Wort.

Abg. **Müller** (Ruhhorn): Mir ist soeben privatim von dem Vorsitzenden des Eisenbahnausschusses mitgeteilt, daß im Eisenbahnausschuß seitens der Staatsregierung die Erklärung abgegeben worden ist, daß eine reichsgesetzliche Regelung dieser Angelegenheit stattfindet. In der Voraussetzung, daß diese private Mitteilung richtig ist, ziehe ich meinen Antrag zurück.

**Präsident:** Der Landtag ist damit einverstanden. Das Wort hat Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat II.

Minister **Ruhstrat II:** M. H.! Ich übersehe im Augenblick nicht, welche Vorlagen gemeint sind, die in letzter Zeit noch gekommen sind, aber zurückweisen muß ich die Bemerkung des Herrn Abg. Müller (Brake), als ob darin eine Nichtachtung des Landtages läge; davon kann keine

Rede sein. Es sind die Vorlagen hauptsächlich jetzt erst gekommen, weil sie in den Fürstentümern in den Provinzialräten haben beraten werden müssen. Daß sie kommen mußten, konnte jeder wissen, denn es ist zu lesen gewesen in den Zeitungen, daß die Vorlagen unterwegs waren. Das Gesetz über die Schulärzte hat nicht eher vorgelegt werden können, aber der Verwaltungsausschuß hat bis jetzt, soviel ich weiß, Arbeit genug gehabt (Zurufe: Nein!), jedenfalls hat die Vorlage nicht eher gemacht werden können.

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Müller:** M. H.! Der Herr Minister hat gemeint, ich hätte die Zeitungen nicht gelesen; darauf muß ich doch erwidern, daß die Vorlagen für Birkenfeld nicht so schwerwiegend sind, und daß diese kommen würden, haben wir gewußt. Ich denke aber an die große Vorlage wegen des Schulbuches bei der Kreditanstalt, eine derartige Sache hätte angekündigt werden müssen. Auch die Schularztordnung haben wir erwartet, aber daß sie in diesem Jahre kommen würde, hat kein Mensch gewußt. Ich meine, wie man das auffassen will, ist eine Sache für sich, aber wenn derartige große Vorlagen in Aussicht stehen, so sollte dem Landtage das bei seinem Zusammentritt mitgeteilt werden und darin, daß das nicht geschieht, erblicke ich eine Nichtachtung des Landtages. Man hat doch nicht nur Pflichten als Abgeordneter, man hat auch zu Hause zu tun und wünscht sich im Geschäft einzurichten und diesmal hat man geglaubt, man könnte einmal bis Weihnachten fertig werden.

**Präsident:** Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat II hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** Nachdem im Vorjahre der Landtag nicht fertig geworden ist, haben wir gar nicht geglaubt, daß überhaupt ein Landtag noch einmal vor Weihnachten fertig werden würde und deshalb konnten die Vorlagen jetzt noch ruhig gemacht werden. Ja, meine Herren, wir haben uns gesagt, daß der Landtag vor Weihnachten doch nicht fertig werden würde, weil er im vorigen Jahre, wo doch so wenige Vorlagen vorhanden waren, nicht fertig geworden ist. (Zuruf: Besoldungsvorlage.) Die Besoldungsvorlage ist erst nach Weihnachten gekommen, nachdem festgestellt, daß der Landtag wiederkommen würde, sonst wäre die Vorlage nicht gemacht worden. Also die Besoldungsvorlage hat nichts damit zu tun. Was die Schularztvorlage angeht, so ist sie im Prinzip ja schon durch die Vorlage für Birkenfeld vom vorigen Jahre angenommen, denn es ist ganz dieselbe Vorlage jetzt für das Herzogtum eingebracht. Sie können doch nicht für das Herzogtum einen anderen Standpunkt einnehmen. Das macht also gar keine Arbeit, wenn Sie sich nicht selbst widersprechen wollen. Ueber die Vorlage wegen des Schulbuches der Kreditanstalt kann ich mich nicht äußern, weil ich darüber nicht näher orientiert bin.

**Präsident:** Herr Abg. Driver hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Dr. **Driver:** Der Herr Minister ist bei der Eröffnung des Landtages nicht zugegen gewesen, sonst würde er nicht sagen, die Staatsregierung habe überhaupt nicht

angenommen, daß der Landtag bis Weihnachten fertig werde. Bei der großen Majorität des Landtages, das kann ich dem Herrn Minister erklären, bestand entschieden die Absicht, bis Weihnachten fertig zu werden und man glaubte bestimmt daran. Aber nachdem noch eine Reihe größerer Vorlagen in den letzten Tagen gekommen ist, ist es nicht möglich; es soll auch noch eine sehr wichtige größere Vorlage in den nächsten Tagen zu erwarten sein. Ich muß auch sagen, solche Vorlagen müßten in einer Thronrede bei Eröffnung des Landtages angekündigt werden. In den ersten 3 Wochen haben wir im Verwaltungsausschuß fast nichts zu tun gehabt, nun kommen ganz plötzlich das Handelskammergesetz für Birkenfeld und das Gesetz betr. Schuldbuch der staatlichen Kreditanstalt und andere Vorlagen. Solche Vorlagen lassen sich nicht im Handumdrehen erledigen, wenn man sie nicht en bloc annehmen will und das wird die Staatsregierung von dem Landtage nicht erwarten können. Was die Vorlage wegen der Schulärzte anlangt, so müssen hierbei die eigenartigen Verhältnisse des Herzogtums berücksichtigt werden und können nicht ohne weiteres die Verhältnisse des Fürstentums zur Anwendung kommen. (Sehr richtig!) Diese Verhältnisse müssen genau geprüft werden, es steht nicht ohne weiteres fest, daß die Vorlage für das Herzogtum paßt.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

**Abg. Tanzen:** M. H.! Die Anschauung, die der Herr Minister hier vertreten hat, mit der Erklärung, er sei nicht mehr überzeugt, daß jemals ein Landtag bis Weihnachten fertig werden würde, nachdem im vergangenen Jahre der Landtag nicht fertig geworden sei, diese Anschauung hat er offenbar nicht gehabt bei der Aufstellung des Zentralkassen-Voranschlages, in dem die Summe für den Landtag von 75 000 auf 50 000 *M.* herabgesetzt worden ist. Der Finanzausschuß hat diese Summe wieder erhöhen müssen auf 75 000 *M.* Wie stimmt das zusammen?

**Präsident:** Es ist mir weiter mitgeteilt eine Interpellation des Herrn Abgeordneten Heitmann mit folgendem Wortlaut:

Ist die Staatsregierung bereit darüber Auskunft zu geben, ob sie beabsichtigt, dem Landtag eine Vorlage zu machen, nach welcher von dem § 227 des dritten Abschnitts der Reichsversicherungsordnung Gebrauch gemacht und auf die Errichtung von Landfrankenkassen verzichtet werden soll?

Ich habe bei der Staatsregierung die Vorfrage gestellt, ob sie in der Lage sei, heute die Interpellation zu beantworten. Es ist mir zugesagt, daß das geschehen solle, sofern wir nicht in der Zeit zwischen 11 und 12 Uhr an diese Interpellation herankommen. Ich nehme an, daß das erst nach 12 Uhr der Fall sein wird und setze deshalb die ordnungsmäßige Vorbringung und Begründung der Interpellation zunächst auf die heutige Tagesordnung. Für den Fall, daß der Herr Regierungskommissar verhindert ist, müßte ich sie allerdings wieder absetzen.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand ist:

**Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung eines Gesetzentwurfes, betreffend Aenderung der Grenzen der Gemeinden Esenshamm und Dedesdorf.** (Anlage 3.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung und im ganzen annehmen.

Wir stimmen sofort ab und ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Es ist damit das Gesetz angenommen.

Zweiter Gegenstand ist:

**Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum, betreffend die Errichtung des Amtsgerichts Damme.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Auch hier stimmen wir sofort ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag und damit das Gesetz sind angenommen.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 8. März 1876, die Unterstützungsanstalt für die Witwen und Waisen der evangelischen Volksschullehrer betreffend** 1. Lesung. (Anlage 27.)

Der Ausschußantrag lautet:

Annahme des Gesetzentwurfes.

Der Gesetzentwurf enthält 2 Artikel. Ich darf also wohl die Einzelberatung auf beide Artikel 1 und 2 zugleich erstrecken. Ich eröffne die Beratung über den Gesetzentwurf und über den Antrag des Ausschusses und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Schulz.

Berichterstatter Abg. **Schulz:** M. H.! Ich beziehe mich im wesentlichen auf den Bericht. Wie Sie aus dem Bericht und aus der Begründung des Gesetzentwurfes ersehen, bezweckt der Entwurf die allmähliche Aufhebung der Unterstützungskasse für die Witwen und Waisen der evangelischen Volksschullehrer. Man wird nicht mehr sagen können, daß es sich bei den gegenwärtigen Verhältnissen um eine wichtige, eine zeitgemäße Einrichtung handelt und deshalb ist wiederholt auch aus der Lehrerschaft selbst der Wunsch laut geworden, die Kasse gänzlich aufzuheben, namentlich als seit dem Jahre 1900 speziell der Beitragsatz den ziemlich hohen Satz von 2% des Gehalts beträgt, welcher in keinem Verhältnis zu dem gezahlten Pensionsatz steht. Die Regierung glaubt der sofortigen Aufhebung der Kasse nicht zustimmen zu können und zwar aus dem Grunde, weil die verbleibenden Fonds, die Mittel betragen 55 000 *M.*, nicht ausreichen, nach der Schließung alle Verpflichtungen gegenüber den berechtigten Witwen zu erfüllen und weil andererseits der Staat für die Witwen und Waisen der evangelischen Lehrer in anderer Richtung gesorgt hat. Es würde deshalb eine Bevorzugung der Lehrer bedeuten, wenn sofort die Kasse



aufgehoben würde. Man kann diese Ansicht der Staatsregierung durchaus unterstützen. Die Regierung kommt den Lehrern entgegen, daß sie den vorliegenden Gesetzentwurf einbringt, wodurch sie allmählich die Aufhebung der Kasse vorbereitet. Die Regierung will das dadurch erreichen, daß einmal der Beitragsatz einheitlich geregelt wird, aber vor allen Dingen bedeutend weniger und zwar 60 *M* betragen soll, andererseits ein einheitlicher Pensionsatz, im Höchstfalle 200, *M* festgesetzt wird. Damit glaubt die Regierung allmählich der Aufhebung der Kasse die Wege zu ebnen. Um aber diejenigen Witwen, die keine Unterstützung aus einer staatlichen Kasse bekommen, nicht unbillig zu behandeln, schlägt sie noch weiter vor, daß diese Witwen einen staatlichen Zuschuß von 50 *M* erhalten. Es kommen 63 solche Witwen in Frage und somit würde der staatliche Zuschuß 3150 *M* betragen.

Der Ausschuß hat in seinen eingehenden Beratungen keinerlei Bedenken gehabt, diesen staatlichen Zuschüssen und dieser Regelung überhaupt zuzustimmen. Er ist der Ansicht, daß sich der staatliche Zuschuß rechtfertigt, weil es sich hier um eine Zwangskasse handelt, der jeder verheiratete Volksschullehrer ohne weiteres angehören mußte. Deshalb hat der Ausschuß finanzpolitische Bedenken in diesem Vorgehen der Staatsregierung nicht erblickt. Auch sonst sind ihm keine Bedenken bei der Beratung der Vorlage aufgestiegen. Er hält es durchaus für gerechtfertigt, daß eine zeitgemäße Umgestaltung der Kasse erfolgt und daß die allmähliche Aufhebung derselben vorbereitet wird. Der Gesetzentwurf ist in allen wesentlichen Einheiten mit Uebereinstimmung der Lehrerschaft zustande gekommen, die sich noch jüngst im Oktober 1912 dazu geäußert hat.

Ich bitte deshalb den Landtag, dem Antrag auf Annahme des Gesetzentwurfs zustimmen zu wollen.

**Präsident:** Wird das Wort noch verlangt? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes.

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Auf Seite 5 der Vorlage ist gesagt: „Falls übrigens die Vorlage über die Erhöhungen der Besoldungen Gesetz werden und dadurch das Lehrgelohalt und damit zugleich das Wittwengeld wieder steigen sollte, muß vorbehalten bleiben, für die nach Inkrafttreten eines solchen Gesetzes auftretenden Witwen, deren Männer an der Erhöhung der Besoldung teilgenommen haben, eine weitere entsprechende Herabsetzung des Höchstsatzes von 200 *M* zu bestimmen“. Um das er-möglichen zu können, würde es sich empfehlen, die 2. Lesung erst anzusehen nach der Beschlußfassung über das Besoldungsgesetz.

**Präsident:** Dann wünscht also die Staatsregierung eine Vertagung des Termins, bis das Besoldungsgesetz er-  
ledigt ist. Wieweit muß das ungefähr sein, ich muß den Termin bestimmen können. (Zuruf: Nach Neujahr! Heiterkeit.)

Minister **Ruhstrat II**, Erz.: Die Besoldungsordnung

muß doch noch vor Neujahr behandelt werden, sie soll ja am 1. Januar in Kraft treten.

**Präsident:** Dann muß ich heute den Termin für die 2. Lesung freilassen, er wird dem Landtage noch mitgeteilt werden.

Nächster Gegenstand ist:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. die Landesparlasse zu Oldenburg. 1. Lesung. (Anlage 32.)**

Hier sind mehrere Anträge gestellt. Der Antrag 1 lautet:

Annahme der §§ 1—3.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 1, zum § 1 des Gesetzes und zum Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Schmidt (Zetel).

Abg. **Schmidt** (Zetel): Zunächst sind einige Punkte im Bericht richtig zu stellen und abzuändern. Auf Seite 206 wird im Antrage 2 ein Nachsatz zu § 4 beantragt. Dieser Wortlaut steht nicht im richtigen Zusammenhange mit dem vorhergehenden Satze. Es muß richtiger heißen: Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird im Einverständnisse mit dem Landtage festgesetzt. Der Ausschuß beantragt demgemäß.

Auf Seite 209 wird es zur größeren Klarheit im letzten Absätze in der letzten Reihe hinter „Kasse“ heißen müssen: „Bei nachträglicher Verteilung der Ueberschüsse auf die Sparer“. Die Zahl 80 000 wird in Ihrem Exemplar schon berichtigt sein in 8000.

Dann muß es auf Seite 210 im letzten Absätze hinter dem Worte „Summe“ heißen „voraussichtlich“. Es würde dies der von der Regierung eingenommenen Stellung eher entsprechen.

Auf Seite 211 im Antrage 14 ist ein Druckfehler, es muß heißen: Annahme der §§ 29—32.

M. H.! Wie Sie sehen, sind alle Anträge solche des Ausschusses; eine größere Meinungsverschiedenheit ergab sich nur bei der Beratung über § 17 in Verbindung mit § 34 und 35 und zwar handelt es sich hier um die Verteilung der Ueberschüsse der Kasse zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken. Es ist zwar zur 1. Lesung im Ausschusse kein besonderer Antrag einer Mehr- oder Minderheit gestellt, aber es ist doch anzunehmen, daß hier im Plenum dieser Punkt weiter besprochen wird und darum ist im Bericht in ausführlicher Weise auf diese Bestimmung Bezug genommen dahin, ob es richtiger ist, die Gelder nach dem bisherigen Muster weiter zu verteilen, oder sie in Form höherer Verzinsung den Sparern zu Gute kommen zu lassen.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Die Bedeutung der staatlichen Sparkassen dürfte allgemein anerkannt sein. Neben der Sicherheit, die geboten werden soll für die Einlagen, verbunden mit einer möglichst hohen Verzinsung, ist aber noch etwas anderes dabei ins Auge zu fassen, was in diesem Gesetzentwurf nicht genügend zum Ausdruck gelangt, im Gegenteil, was nach meiner Auffassung geradezu in falscher Weise beordnet werden soll, das sind die Fristen bei der



Auszahlung der Gelder. M. H.! Jederzeit muß bei der Sparkasse der Gläubiger vom Schuldner die Auszahlung seines Guthabens verlangen können. Es ist hier in einem Paragraphen die Rede davon, daß bei inneren Unruhen, drohender Kriegsgefahr usw. die Auszahlung nach vorhergehender Bekanntmachung des Ministeriums einer sechsmonatigen Kündigungsfrist unterworfen werden soll. Stellen Sie sich einmal vor, was es bedeutet, wenn der Staat sich in solchen Fällen auf den einfachen Rechtsboden stellt, so kann er damit niemals durchkommen, denn in dem Augenblicke, wenn mobil gemacht wird, wenn gerade die kleinen Sparer ihr Geld gebrauchen, um vielleicht ihre Frau auszustatten, oder Geld gebrauchen für ihre Ausrüstung, dann muß die Sparkasse in der Lage sein, das Geld auszuzahlen und genügend Mittel zur Verfügung haben. Deshalb bin ich der Meinung, daß dieser Paragraph abgeändert werden muß und daß der letzte Absatz: „kann mit Genehmigung des Ministeriums die Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten verlangt werden“, gestrichen werden und entgegengesetzt eine Bestimmung aufgenommen werden muß, nach der die Fristen allgemein herabgesetzt werden. Dies zieht die Sparer an, ihr Geld dorthin zu bringen, während jetzt mit diesem Passus von privaten Sparkassen agitiert wird gegen die staatliche Kasse. Dann, m. H., ist als ganz wichtig dabei zu bedenken, daß wenn dieser Passus aufgenommen wird, und der Sparer die Gefahr kommen sieht, daß eine solche Bekanntmachung erlassen werden könnte, schon vorzeitig die Ersparungskasse bestürzt wird, während dies nicht geschehen wird, wenn eine möglichst große Sicherheit besteht, daß derartige gar nicht passieren kann.

Damit in enger Verbindung steht natürlich die Liquidität der Kasse. M. H.! Im einzelnen bin ich nicht sachverständig genug, um mich dazu zu äußern, aber das ist sicher, die Zahlen, die ich hier habe, geben absolut nicht die Sicherheit, daß den Ansprüchen in kritischen Zeiten genügt werden kann. Da werden 23 Millionen Mark in Hypotheken und Kommunaldarlehen angelegt und nur 2½ Millionen Mark in Wertpapieren. Das reicht nicht aus. Bei den preussischen Sparkassen ist es allgemein so, daß etwa 50% in Hypotheken angelegt werden, 50% zur Hälfte als Darlehen für Gemeinden und andere Korporationen ausgegeben und zur Hälfte in Wertpapieren angelegt werden. Unter diesen Wertpapieren wird häufig auch noch so gewählt, daß z. B. ausländische, schweizerische, dänische und schwedische genommen werden, um im Kriegsfalle in solchen mehr neutralen Staaten jederzeit diese Wertpapiere ohne Kursverlust verkaufen zu können. Die deutschen Staatspapiere lombadiert die Reichsbank. Dadurch erst wird eine genügende Liquidität gesichert, und das Risiko des Kursverlustes gemindert.

Ich möchte bei der ersten Lesung auf diese nach meiner Ansicht wichtigen Punkte hingewiesen haben und möchte mir vorbehalten, zur zweiten Lesung diesbezügliche Anträge zu stellen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann eröffne ich die Beratung zum § 2. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Heering).

**Abg. Tanzen:** M. H.! In diesem Paragraphen soll gesagt sein, daß das Vermögen der Landessparkasse Privat-

vermögen ist und nicht mit dem Vermögen der Staatsverwaltung zusammengebracht werden darf. Es ist aber nicht deutlich zum Ausdruck gebracht, daß es niemals von der Staatsverwaltung in Anspruch genommen wird. Getrennt halten heißt noch nicht, nicht in Anspruch nehmen, und da ich der Meinung bin, daß die beabsichtigte Fassung nicht ganz vollständig frei von Zweifeln ist, ist der Zusatz zu machen: „und niemals von dieser in Anspruch genommen werden darf“. Dann erst ist die Fassung ganz zweifelsfrei.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann eröffne ich die Beratung zum § 3. Das Wort wird nicht verlangt, dann schließe ich die Beratung über den Antrag 1. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag 1 ist angenommen.

Antrag 2 des Ausschusses lautet:

Annahme des § 4 mit der Aenderung, daß die Worte „und deren Zahl im Einverständnis mit dem Landtage festgesetzt wird“ dem § 4 nachgefügt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 2 und zum § 4 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Schmidt (Betel).

**Abg. Schmidt:** Ich habe vorhin schon eine andere Fassung des Antrages namens des Ausschusses vorgeschlagen.

**Präsident:** Wollen Sie die bitte eben wiederholen.

**Abg. Schmidt:** Es wird nachgefügt: Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird im Einverständnis mit dem Landtage festgesetzt.

**Präsident:** Also im Antrage 2 wird jetzt beantragt, daß dem § 4 nachgefügt wird: Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird im Einverständnis mit dem Landtage festgesetzt. Dieser Antrag tritt an die Stelle des Antrages 2. Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Geheimen Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes.

**Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes:** Die Direktion der Ersparungskasse, also der spätere Vorstand der Landessparkasse, besteht zur Zeit aus zwei Mitgliedern, aus einem Rechtsanwalt und einem Verwaltungsbeamten. Wenn der Antrag angenommen wird, so nimmt die Staatsregierung an, daß der Landtag mit dieser Zahl der Vorstandsmitglieder einverstanden ist.

**Präsident:** Wird das Wort noch verlangt? Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich abstimmen über den veränderten Antrag 2 des Ausschusses, ich brauche ihn wohl nicht zu wiederholen. Ich bitte die Herren, die den veränderten Antrag 2 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 3 des Ausschusses lautet:

Annahme der §§ 5 und 6.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 5. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Heering).

**Abg. Tanzen (Heering):** M. H.! Ich möchte mich hier die Anfrage erlauben, ob die Mitglieder des Vorstandes und sämtliche Angestellten eidlich verpflichtet werden, keinerlei Mitteilungen über den Inhalt der Sparkassenbücher nach irgend einer Richtung zu machen. Davon ist hier nicht die



Rede und gerade weil in Sparerkreisen die Ansicht herrscht, weil die Ersparungskasse eine staatliche Anstalt ist, müssen wir alles das, was wir dahin einbringen, der Öffentlichkeit übergeben, wird mancher davon abgehalten, seine Spargroschen hinzubringen. Deshalb muß überlegt werden, ob die Mitglieder des Vorstandes sowie sämtliche Angestellten nicht nach dem Gesetz eidlich zu verpflichten sind, keinerlei Mitteilung über den Inhalt der Sparbücher zu machen.

**Präsident:** Herr Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Wenn ich nicht irre, steht das in der Geschäftsordnung, ich kann es aber nicht mit Bestimmtheit sagen. Jedenfalls sind aber alle Beamten zur Geheimhaltung verpflichtet. Wenn dieses nicht in der Geschäftsordnung stehen sollte, möchte es sich empfehlen, es hinein zu schreiben. Die Geschäftsordnung wird ja im Gesetzblatt veröffentlicht.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann eröffne ich die Beratung zum § 6. Da das Wort nicht weiter verlangt wird, schließe ich die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 4 lautet:

Annahme der §§ 7—9.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu dem § 7, 8 und 9. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung und eröffne sie zu dem Antrage 5:

Annahme des § 10

und zum § 10. Da das Wort nicht verlangt wird, stimmen wir ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 4 und 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Antrag 6 des Ausschusses lautet:

Annahme des § 11 unter Streichung des zweiten Absatzes und dessen Ersetzung durch folgenden Wortlaut: Jeder Einleger erhält unentgeltlich ein Sparbuch, dessen Eintragungen mit seinem Konto übereinstimmen. Das Sparbuch enthält einen Abdruck dieses Gesetzes und ist mit dem Siegel der Landes-Sparkasse zu versehen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 6 und zum § 11. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 7 lautet:

Annahme des § 12 und Streichung der Worte „Abdrucke des“ und Ersetzung „Stempels“ durch „Stempel“.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 12. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 8 lautet:

Annahme des § 13 unter Streichung des zweiten Absatzes von dem Worte: „als“ in der fünften Zeile

an und Ersetzung dieser Bestimmung durch folgenden Wortlaut: in einer nach dem Ermessen des Vorstandes genügenden Weise als verfügungsberechtigt ausweist.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 13. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 9:

Annahme der §§ 14—16

und zum § 14, 15 und 16. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 10:

Annahme der §§ 17—21

und zum § 17, 18, 19, 20 und 21. Das Wort ist nicht verlangt, dann eröffne ich jetzt die Beratung zum Antrage 11:

Annahme der §§ 22—24

und zum § 22, 23 und 24. Auch hier wird das Wort nicht verlangt, dann eröffne ich jetzt die Beratung zum Antrage 12:

Annahme des § 25

und zum § 25. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Heering).

Abg. **Tanzen** (Heering): M. H.! Ich möchte mir die Anfrage erlauben, wie die Staatsregierung darüber denkt, wenn einmal die Möglichkeit entsteht von dem § 22 im letzten Absatz Gebrauch machen zu müssen, ob es dann gestattet ist, die Forderung, die nicht ausgezahlt wird von der Sparkasse, zu zedieren. Es muß dann demjenigen, der vor der Tatsache steht, daß er sein Geld nicht bekommen kann, doch mindestens die Möglichkeit gegeben werden, seine Forderung zu zedieren, damit er sich so Geld verschafft. Davon steht nirgends etwas im Gesetzentwurfe, und es würde, wenn der Absatz 2 des § 22 geändert wird, noch hineingeschrieben werden müssen.

**Präsident:** Herr Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Die Zession der Sparkassenbücher ist nirgends im Gesetz verboten, also erlaubt. Wenn die Staatsregierung von der hier fraglichen Bestimmung Gebrauch macht und die Kündigungsfristen verlängert, so wird die Möglichkeit, die Forderung an die Kasse flüssig zu machen dadurch hinausgeschoben, mit dieser Einschränkung aber kann die Forderung natürlich zediert werden. Das scheint mir gar nicht zweifelhaft sein zu können.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt, dann eröffne ich nunmehr die Beratung zum Antrage 13:

Annahme der §§ 26—28

und zum § 26, 27 und 28. Da das Wort nicht verlangt wird, eröffne ich die Beratung nunmehr zum Antrage 14:

Annahme der §§ 29—32

und zum § 29, 30, 31 und 32. Da das Wort nicht verlangt wird, eröffne ich nunmehr die Beratung zum Antrage 15:

Annahme der §§ 33—35

und zum § 33, 34 und 35. Das Wort hat Herr Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes.



Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes**: Es ist hier im Ausschußbericht die Bemerkung gemacht: Zu § 35 wünscht der Ausschuß, daß bei der Vergabe der jährlichen Ueberschüsse öffentlich die Stellen bekannt zu geben sind, bei denen die Anmeldungen um Hergabe von Zuschüssen zu machen sind. Ich möchte bitten, davon abzugehen, denn wenn bekannt gemacht wird, es sind Ueberschüsse zu vergeben und Gesuche um Berücksichtigung sind da und da zu stellen, dann werden so viele Gesuche kommen, daß diese keineswegs nach Maßgabe der vorhandenen Mittel berücksichtigt werden können und viele ungeeignete Gesuche würden auch kommen. Es würde dann durch die Ablehnung der vielen Gesuche mehr Mißstimmung im Lande verursacht, als Freude über die Bewilligungen aus diesen Ueberschüssen. Auch jetzt steht im Sparkassengesetz selbst, daß die Ueberschüsse vom Staatsministerium verteilt werden, und dieses Gesetz wird abgedruckt im Sparfassenbuch. Jeder Sparer kann sich, wenn er das Gesetz liest, selbst sagen, daß derartige Gesuche an das Staatsministerium zu richten sind, und von selbst wird er sich sagen, daß, wenn die Gesuche an die Direktion der Ersparungskasse, den künftigen Vorstand der Landessparkasse, gerichtet werden, sie von dort an die richtige Adresse geleitet werden.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung zum Antrage 15 und eröffne sie zum Antrage 16:

Annahme des § 36

und zum § 36. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beantwortung, es folgt jetzt der Antrag 17:

Annahme des Gesetzentwurfs mit den sich aus den Verhandlungen ergebenden Aenderungen.

Ich lasse jetzt abstimmen über die Anträge 8—17 einschließlich. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis Dienstag, 3. Dezember d. J., nachmittags 3 Uhr, einzureichen.

5. Gegenstand ist:

**Bericht des Eisenbahnausschusses über die Inventarien der zur Eisenbahn gehörigen Gebäude und Grundstücke.** (Anlage 33.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage 33 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung. Da niemand das Wort wünscht, kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Folgt jetzt der 6. Gegenstand:

**Interpellation des Abg. Feigel, betr. das höhere Schulwesen im Münsterlande.**

Ich gebe das Wort dem Herrn Interpellanten zur Begründung und Vorbringung seiner Interpellation.

Abg. **Feigel**: M. H.! Das Herzogtum Oldenburg hat seit unvordenklichen Zeiten drei humanistische Gymnasien, in Oldenburg, Sever und Bechta, welche aus Staatsmitteln unterhalten werden. Von den Fachschulen und einigen

wenigen höheren Bürgerschulen, welche indes meistens nur lokale Bedeutung hatten, abgesehen, waren diese Bildungsanstalten die einzigen des ganzen Landes und man kann wohl sagen, daß sie auch durchweg dem damals vorhandenen Bildungsbedürfnisse genügten. Da wurden zu Anfang des vorigen Jahrhunderts Bestrebungen laut und verdichteten sich um die Mitte desselben, welche dahingingen, daß die humanistische Bildungsart als einseitig zu bekämpfen und durch eine andere Bildungsart, die reale, zu ersetzen sei. Es sollten die alten klassischen Sprachen mehr in den Hintergrund treten bezw. ganz in Wegfall kommen und erhöhtes Gewicht auf die modernen Sprachen und auf die realen, insbesondere naturwissenschaftlichen und mathematischen Lehrfächer gelegt werden. Jahrzehnte vergingen, bevor Oldenburg sich dem Vorgange anderer deutscher Staaten auf dem Gebiete der Schaffung realer Lehranstalten anschloß, und noch bis zur Stunde besteht keine einzige Lehranstalt dieser Art im Herzogtum, welche vom Staate gegründet wurde und von diesem unterhalten wird. Dagegen rafften sich zu Ende des vorigen Jahrhunderts und zu Anfang dieses Jahrhunderts die größeren Kommunen des Landes auf, um ihrerseits dem Zuge der Zeit folgend, Realanstalten zu gründen; zunächst schuf die Hauptstadt Oldenburg die jetzige Oberrealschule, später folgten dann Varel, Brake, Nordenham und Delmenhorst, und so zeigte Ihnen der Norden des Landes in Bezug auf die Realanstalten ein recht stattliches Bild und braucht einen Vergleich mit anderen Teilen unseres großen deutschen Vaterlandes auch auf diesem Gebiete nicht zu scheuen.

Wie steht nun aber in dieser Beziehung unser oldenburgisches Münsterland da? Hier herrscht noch völlig der status quo ante und zwar derselbe Zustand, der vor mehr als 100 Jahren, als das Münsterland von Oldenburg übernommen wurde, geherrscht hat. Wie damals, so ist jetzt noch die einzige höhere Bildungsanstalt das Gymnasium in Bechta, welches seinen Unterbau findet in einigen höheren Bürgerschulen, die indessen durchweg nicht von großer Bedeutung sind. Die Errungenschaften der Neuzeit sind an uns spurlos vorübergegangen. Wir wursteln noch in demselben Geleise weiter, welches unsere Vorfahren bereits vor mehr als 100 Jahren breit getreten haben. Ich höre die Frage: Warum hat man es nicht so wie im Norden gemacht und sich selbst die realen Lehranstalten geschaffen, die man für notwendig hält? Ich muß antworten: weil unsere Kommunen im Süden nicht die Leistungsfähigkeit besitzen, welche die Kommunen im Norden haben und welche notwendig ist um eine solche Anstalt zu gründen. Wir sind vor etwa 4 bis 5 Jahren in Cloppenburg dem Gedanken näher getreten, eine kommunale reale höhere Lehranstalt mit staatlicher Unterstützung zu gründen, und haben ihn mit großem Interesse und dementsprechender Intensivität verfolgt. Aber, m. H., wir mußten den Gedanken aufgeben, weil wir zu der Ueberzeugung gelangten, daß wir finanziell nicht genügend leistungsfähig sind, unbeschadet unserer vielen sonstigen Aufgaben auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet, eine solche Anstalt zu gründen und zu unterhalten. Da hofften wir, die Staatsregierung wird uns helfend beistehen, und ich muß bekennen, daß der Herr Kultusminister sich unseren Wünschen gegenüber stets recht wohlwollend



verhalten hat. Ich erinnere mich noch mit ganz besonderer Freude der Worte, die der Herr Kultusminister, als er im verfloffenen Jahre hier im Landtage um Schaffung eines Realgymnasiums für die Stadt Oldenburg angegangen wurde, sprach: „Nawohl, meine Herren, aber zuerst kommt das Münsterland“. Wie liebliche Musik klangen diese Worte meinen Ohren und ich sah schon im Geiste die viel begehrte Anstalt ihren veredelnden und bildenden Einfluß auf das Münsterland ausüben. Als vor einigen Wochen der Landtag zusammentrat, glaubte ich unseren langgehegten Wünschen durch eine bezügliche Interpellation den nötigen Nachschub verleihen zu müssen. Da kam der Freitag der vergangenen Woche, da kam die Aeußerung des Herrn Kultusministers gelegentlich der Interpellation des Herrn Abg. Müller (Brake). In seiner Beantwortung glaubte der Herr Kultusminister auch die höheren Schulverhältnisse im Münsterlande streifen zu sollen und erklärte, daß nach den Erkundigungen, die er vom katholischen Oberschulkollegium und vom Amtshauptmann in Cloppenburg eingezogen habe, z. Bt. die Notwendigkeit zur Schaffung einer realen höheren Anstalt nicht vorhanden sei. Das, m. H., war eine Ueberraschung, wie ich sie selten erlebt habe und eine objektive Unwahrheit größten Stils. Die Informatoren des Herrn Ministers haben durch ihre Aeußerungen bewiesen, daß sie über die Verhältnisse im Münsterlande nicht genügend orientiert gewesen sind, und es wäre ratsam gewesen, wenn diese Herren, bevor sie zu diesen folgenschweren Worten kamen, sich zunächst bei den Gemeindevertretungen erkundigt hätten, sie würden bestimmt zu einem ganz anderen Ergebnis gekommen sein. (Sehr richtig!) Dann, meine Herren, habe ich schon vorigen Freitag betont, daß allein der Umstand, daß auswärtige reale Lehranstalten von oldenburgisch-münsterländischen Schülern in sehr erheblichem, naturgemäß in den einzelnen Jahren verschiedenem Maße besucht werden, ein Bedürfnis für die Schaffung einer solchen Lehranstalt in unserem Münsterlande begründet. Ferner aber, meine Herren, liegt das Bedürfnis in dem Zuge der Zeit, welche nach realer Bildung geradezu schreit, es ist begründet in dem erhöhten Wohlstande meiner engeren Heimat und dem dadurch erhöhten Bildungsdrange, es ist begründet aus der Erwägung, daß für die praktischen Berufsarten heutzutage eine reale Vorbildung eine absolute Notwendigkeit ist. Und dann, meine Herren, sollte doch eine weise und wohlwollende Staatsregierung (und ich will unserer oldenburgischen Staatsregierung dieses Prädikat durchaus nicht absprechen) es als ihre vitalste Aufgabe betrachten, für die Schaffung einer solchen Lehranstalt Sorge zu tragen. Wollen Sie, meine Herren, daß das Münsterland Inferior werden soll, daß die Bewohner des Münsterlandes Bürger zweiter Güte werden?

Die Stellungnahme, meine Herren, des Herrn Ministers in der vorwöchentlichen Sitzung im Landtage hat in weiten Kreisen der Bevölkerung das lebhafteste Befremden hervorgerufen und hat sich dies in den letzten Tagen auch in verschiedenen Artikeln in der Presse Luft gemacht. Ferner wird dies besonders illustriert durch eine Eingabe, welche mir gestern in erster Stunde in dieser Sache zugegangen ist, die durch den Handelsverein in Cloppenburg veranlaßt und mit 321 Unterschriften aus der Stadt Cloppenburg und

deren näherer Umgebung versehen ist. Diese Petenten, die Verfasser der Eingabe und die Unterschreiber derselben, drücken ihr lebhaftes Befremden aus über die Aeußerung des Herrn Ministers, welche nach ihrer Ansicht nicht mit den Ansichten der Bevölkerung des Münsterlandes übereinstimmt und richtet an mich als ihren Abgeordneten das Ersuchen, doch dahin zu wirken, daß diese Stellungnahme der Staatsregierung unserem so notwendigen Projekte gegenüber eine andere werden möge. M. H.! Wenn Sie vielleicht sagen, Unterschriften sind billig wie Brombeeren, so möchte ich doch bitten, diese Eingabe als eine spontane Kundgebung bedeutsamer Art anzusehen. Wollen Sie 1000 Unterschriften, ich bin bereit, sie Ihnen zu bringen, wollen Sie noch weitere Beweismittel, ich scheue davor nicht zurück, sie sind nur im Augenblick nicht zu beschaffen. Es ist hier wie mit Verkehrsanstalten. Um Handel und Verkehr zu heben, muß man Verkehrsmittel, Verkehrswege schaffen und sind diese da, wird der Verkehr nicht ausbleiben, vorausgesetzt, daß die Vorbedingungen gegeben sind. Als im Jahre 1875/76 die Eisenbahn Oldenburg-Osnabrück erbaut und Cloppenburg Station dieser Bahn wurde, sagte damals ein sehr angesehener Herr aus Cloppenburg, eine Bahn sei kein Bedürfnis, er sei in der Lage, alle Güter, welche mit der Bahn für Cloppenburg ankämen, mit der Westentasche in die Stadt zu tragen. Das, meine Herren, muß eine große Westentasche sein, die imstande ist, Güter aufzunehmen, deren Verfrachtung der Eisenbahn alljährlich über 300 000 M. einbringt. Ähnliche Anekdoten haben wir aus anderen Gegenden gehört. Es hat der Verkehr, wenn die Verkehrsgelegenheit geschaffen war, sich zu ungewohnter Höhe entwickelt, und dasselbe wird der Fall sein, wenn eine höhere Anstalt geschaffen wird. Ich gebe Ihnen die Versicherung, daß die nötige Frequenz vorhanden sein wird, und vielleicht wird mit der Zeit eine Ueberfrequenz eintreten.

Ich möchte hoffen und wünschen, daß der Herr Kultusminister und die oldenburgische Staatsregierung das Wohlwollen, das sie bisher dem Projekt entgegengebracht haben und welches durch die unrichtigen Informationen aus dem Münsterlande leider einen Riß erhalten hat, ihm erneut wieder zuwenden, und daß in nicht zu fernem Zeit unter den Vorlagen der Staatsregierung an den Landtag eine solche prangen möge, die die Einrichtung einer realen höheren Lehranstalt zum Gegenstande hat.

**Präsident:** Ich frage die Staatsregierung, ob und wann sie die Interpellation beantworten will. (Minister Ruhstrat II: Sofort.)

Dann gebe ich Sr. Excellenz Herrn Minister Ruhstrat II das Wort.

**Minister Ruhstrat:** M. H.! Zunächst muß ich etwas richtig stellen. Herr Abg. Feigel hat gesagt, ich hätte mich am vorigen Freitag dahin geäußert: nach meiner Information aus dem Münsterlande, die vom katholischen Oberschulkollegium und dem Amtshauptmann von Cloppenburg herührten, wäre im Münsterland kein Bedürfnis für eine zweite höhere Lehranstalt. Das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, nach meinen Informationen wäre kein Bedürfnis für eine Realanstalt. Ich habe gesagt, nur eine zweite humanistische Anstalt könnte im Münsterland in Betracht



kommen nach dem Gutachten dieser Behörden. Das wird mir doch nicht bestritten werden! Daß diese Gutachten aber richtig sind, meine Herren, das werde ich ihnen jetzt durch eine kurze aktenmäßige aber lückenlose Mitteilung aus den Akten dartun. Sie werden daraus entnehmen, daß sich die Verhandlungen etwas anders abgespielt haben, als Herr Abg. Feigel es eben dargestellt hat. Die Staatsregierung hat von Anfang an der Schaffung einer neuen Schule im Münsterlande durchaus wohlwollend gegenüber gestanden. Der Gedanke trat zuerst auf 1907—08. Im Januar 1908 kam eine Eingabe des Amtes Cloppenburg an das Ministerium mit der Bitte, doch einen Zuschuß in Aussicht zu stellen für eine dort zu gründende Realschule. Das Ministerium antwortete sofort:

„Das Staatsministerium ist an sich wohl geneigt, für eine in Cloppenburg zu gründende Realschule einen mit der Entwicklung der Anstalt steigenden Zuschuß in den Voranschlag der Landeskasse aufzunehmen. Zur Zeit könne aber eine bestimmte Zusicherung nicht gegeben werden.“

Das Amt arbeitete indessen weiter und im August kam bereits von ihm der Bericht, daß der Stadtrat der Stadtgemeinde Cloppenburg die Gründung einer Realschule beschlossen habe und die erste Lesung des Entwurfs einer Satzung vorgenommen habe. Der Satzungsentwurf wurde hergeschickt, geprüft und nach Wechta geschickt zur weiteren Prüfung. Das Ministerium schrieb dabei am 9. Oktober 1908, daß es gegen die Genehmigung der Satzung seinerseits keine Bedenken habe; nur in einzelnen Punkten seien kleine Änderungen geboten. Nun kommt aber das Ueberraschende. Während die Prüfung eben in Wechta stattfand, kam ein Bericht vom Amt Cloppenburg, in dem es hieß:

„Das Amt bittet, die Genehmigung der beschlossenen Satzung auszuweisen. Es sind Bedenken herangetreten, ob es zweckmäßig für Cloppenburg sei, eine Realschule und nicht ein Realprogymnasium zu errichten“

und am 28. November 1908, 14 Tage darauf, wurde vom Amt berichtet:

„Der Stadtrat der Stadtgemeinde Cloppenburg hat in seiner heutigen Sitzung unter Aufhebung der früheren Beschlüsse sich einstimmig für die Errichtung eines Realprogymnasiums zu Ostern 1910 entschieden.“

Ein neuer Satzungsentwurf sollte ausgearbeitet werden. Dann aber kam der Bericht vom 6. März 1909, der besagte: daß der Plan, in Cloppenburg ein Realprogymnasium zu errichten, auf unbestimmte Zeit verschoben worden sei aus pekuniären Gründen.

So war die Sache auf ein totes Gleis gekommen. Das Ministerium suchte ihr trotzdem in anderer Weise weiteren Fortgang zu geben. Es hatte sich nämlich inzwischen herausgestellt, daß am Wechtaer Gymnasium in den nächsten Jahren wahrscheinlich mehrere Doppelklassen erforderlich werden würden. Am 7. April 1909 sagte das Ministerium daher in einer Verfügung an das Oberschulkollegium in Wechta: sollten die Unterrichtsbedürfnisse des Münsterlandes demnach beim Gymnasium Doppelklassen nötig machen, so sei vom Oberschulkollegium zu erwägen, ob dem nicht besser durch eine sechsklassige höhere Schule in Cloppenburg entsprochen werden könnte, wobei an eine staatliche Anstalt gedacht war.

Stenogr. Berichte. XXXII. Landtag, 2. Versammlung.

Diese Prüfung erfolgte auf der Konferenz vom Oktober 1910 deren Ergebnis so böses Blut bei den Herren erregt hat Man war der Ansicht: „daß bei Einrichtung der Cloppenburg Anstalt der im Münsterlande herrschenden Neigung für den humanistischen Unterricht Rechnung getragen werden müsse, und daß die Cloppenburg Anstalt deshalb ein Progymnasium mit englischem oder ein Realprogymnasium mit griechischem Ersatzunterricht sein müsse“. Es handelt sich nun darum, was damit gemeint war. Auch ein Realprogymnasium mit griechischem Ersatzunterricht ist m. E. eine wesentlich humanistische Anstalt und keine Realanstalt. Deshalb sagte ich: wir können den Plan einer solchen staatlichen höheren Schule natürlich nur billigen, wenn tatsächlich der Zufluß in Wechta so groß bleibt, daß da ohne weitere Doppelklassen keine Schüler mehr unterkommen können. Das war aber nicht der Fall, sondern es wurde Ostern 1911 und 1912 berichtet, daß nur eine Doppelklasse nötig wäre. Also, meine Herren, so ist die Sachlage: Man war im Münsterland einig darin, daß man eine reine Realanstalt nicht wolle. Das beweist ja der einstimmige Beschluß der Stadt Cloppenburg. Es kam also nur noch in Frage, ob wir ein staatliches Realprogymnasium mit griechischem Ersatzunterricht einrichten wollten. Das konnten wir aber nur, wenn unsere schon bestehende gymnasiale Schule mit Ersatzklassen, in denen statt des griechischen Unterrichts Englisch gegeben wird, überfüllt war. Denn dazu haben wir ja gerade die Ersatzklassen, die dasselbe leisten sollen, wie ein Realgymnasium, nur daß im Gymnasium mehr Latein gegeben wird. Wir können nun doch dem Landtag nicht eine Vorlage machen und sagen: Das Gymnasium in Wechta ist allerdings nicht überfüllt, aber wir wollen doch eine zweite solche Schule gründen. Da werden doch die Herren sagen: Warum denn? Sobald Sie ein Bedürfnis für eine zweite höhere Schule uns nachweisen, sind wir durchaus bereit, Ihnen in jeder Weise fördernd zur Seite zu stehen. Ich selbst und auch der verstorbene Herr Geheimrat Dr. Menge, der ein eifriger Förderer der Sache einer neuen höheren Schule realen Charakters im Münsterland war, stehen auf dem Standpunkte, daß eine richtige Realschule durchaus das Gegebene wäre für das Münsterland. (Sehr richtig!) Aber, meine Herren, die haben Sie ja einstimmig abgelehnt in Cloppenburg! Wenn Sie aber jetzt einen neuen Beschluß in Cloppenburg fassen, daß Sie doch eine Realschule gründen wollen, und nachweisen, daß sie lebensfähig ist, bekommen Sie selbstverständlich den Zuschuß wie im Norden. Und wenn der Landtag die Grundsätze für die Höhe der Zuschüsse zu den Realanstalten, die noch nicht einmal festgestellt sind, durchbrechen will und noch mehr geben aus dem Grunde, weil im Münsterlande sonst keine Realschule ist, so haben wir auch nichts dagegen, eben weil's nur eine Schule ist. So lange aber der einmal gefaßte Beschluß des Stadtrats in Cloppenburg besteht, können wir einfach nichts tun. Die ganze Entwicklung des höheren Schulwesens rührt doch daher, daß der Staat die humanistischen Gymnasien im wesentlichen nur errichtet hat, um Beamte für seinen Dienst auszubilden, die sogenannten Gelehrtenschulen. Und erst später haben die Städte ihrerseits, als sie die Notwendigkeit erkannten, daß noch eine andere Bildung nötig sei, die Realanstalten geschaffen mit staatlichem Zuschusse. So ist die



Entwicklung auch hier gewesen. Mag das Münsterland es doch nachmachen! Soviel wird doch aufzubringen sein, daß mit erheblichem Zuschuß eine Schule gegründet werden kann. Das kann vielleicht nicht die Stadt Cloppenburg allein, aber doch der Amtsverband Cloppenburg.

**Präsident:** Es ist Besprechung der Interpellation Feigel beantragt. Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich eröffne die Besprechung und gebe das Wort Herrn Abg. König.

**Abg. König:** M. H.! Es ist richtig, früher widmeten sich im Münsterland verhältnismäßig wenige den gelehrten Fächern. Das lag aber in der Natur der Sache. Die Wohlhabenheit war keine große bei unserer Bevölkerung. Bei verhältnismäßig langen Wegen und schlechten Verbindungen mußten die Kinder schon mit 12 bis 14 Jahren von Hause weggegeben werden, und so konnten nur wenige das Studium ergreifen. Die Ausbildung am humanistischen Gymnasium wurde damals vorgezogen, weil die Kinder nur die Vorbildung in humanistischen Fächern erlangen und späterhin dann alle Karrieren ergreifen konnten. Das Münsterland hat sich aber in den letzten 25 Jahren, sogar in den letzten 10 Jahren ungeheuer geändert. Wer das vergleicht mit früher, wird es kaum wiedererkennen. Handel und Wandel sind geschaffen, wo früher Stillstand und Zurückgezogenheit war, die öde Heide verschwindet mehr und mehr, die Wohlhabenheit greift um sich, Verkehrswege sind geschaffen, Eisenbahnen verbinden die einzelnen Orte miteinander. Da ist es wohl selbstredend, daß das Streben nach höherer Bildung im Wachsen ist. Das Gymnasium in Bechta genügt dem Landesteil vollständig für die jungen Leute, welche für die gelehrten Fächer sich ausbilden, aber nicht für die jungen Leute, welche in Erwerbsfächern tätig sein wollen. Dafür muß eine Realschule geschaffen werden.

Das Gymnasium in Bechta mit Realien zu verbinden, halte ich für einen sehr unglücklichen Griff. Es werden dadurch die Schüler der Realschule gar zu leicht als Schüler zweiter Ordnung betrachtet. Auch sind Gymnasiallehrer gar zu leicht geneigt, nicht allein solche Schüler, die für alte Sprachen kein Talent haben, der Realschule zu überweisen, sondern auch faule und schlechte Schüler, die besser von der Anstalt entfernt würden. Dadurch leidet natürlich die Realklasse ungemein. In einer anderen Anstalt schrieb ein Gymnasialist in seiner jugendlichen Ueberhebung an eine Klasse für die Realschüler: „Hier kann Schutt abgeladen werden“. Das zeigt, was bei einer Verbindung von Gymnasium und Realschule herauskommt.

M. H.! Ich möchte doch befürworten, daß das Ministerium diesen Gedanken nicht aufgibt, im Münsterland eine Realschule möglichst bald zu gründen. Wie jeder seine Freude haben muß an dem Aufblühen und Gedeihen eines von der Natur wenig begünstigten Landstrichs, so wird sicher das Ministerium später seine Freude haben an dem Aufblühen einer Realschule im Münsterland.

**Präsident:** Herr Abg. Driver hat das Wort.

**Abg. Dr. Driver:** M. H.! Die Erklärung des Herrn Ministers am vorigen Freitag bei Gelegenheit der Interpellation Müller, betreffs der Realschulfrage für das Münsterland hat dort starkes Befremden hervorgerufen.

Man war auf eine wohlwollende Erklärung seitens der Staatsregierung gefaßt. Aber ich gebe zu, daß der Herr Minister durch seine heutige Erklärung manches wieder gut gemacht hat, indem er gesagt hat, die Staatsregierung sei bereit, dem Münsterland eine Realanstalt zu gewähren und einen Staatszuschuß dazu zu gewähren, wenn die betreffende Kommune einen Zuschuß leiste. Unbegreiflich bleibt mir allerdings immer noch, wie das katholische Oberschulkollegium sich einer zu gründenden Realschule im Münsterland ablehnend hat gegenüberstellen, wie es das Bedürfnis für eine solche hat verneinen können. Ich kann mir das nur daraus erklären, daß das katholische Oberschulkollegium die Bildung auf dem humanistischen Gymnasium für idealer hält. M. H.! Idealer ist die humanistische Bildung zweifellos. Aber ob sie für das praktische Leben die bessere ist, ist eine andere Frage. Und ich glaube, für diese Frage hat dem katholischen Oberschulkollegium das richtige Verständnis gefehlt. Oder aber das Oberschulkollegium muß der Ansicht gewesen sein, daß dem Bechtaer Gymnasium durch eine Realanstalt Abbruch getan würde. M. H.! Ob das geschieht durch die Realschule oder nicht, ist ganz gleichgültig. Wir bedürfen einer Realschule, um unseren jungen Leuten im Münsterland die Vorbildung zu gewähren für den Eintritt in den Handelsstand, Kaufmanns- und Gewerbebestand, um sie für das praktische Leben heranzubilden. Das kann auf dem Gymnasium nicht in genügender Weise geschehen. Es bietet in seiner Realabteilung nicht einen genügenden Ersatz für die Realschule. Es kommt hinzu, daß die Schüler der Realabteilung eines Gymnasiums sich immer als die Schüler zweiter Klasse ansehen und deshalb dahin drängen, auf das humanistische Gymnasium zu kommen. Das hat der Herr Minister selber wiederholt bei der Verhandlung über das Schulgesetz oder bei anderer Gelegenheit uns gesagt, und dieselbe Erfahrung haben wir in Cutin gemacht. In Cutin war die Realabteilung des Gymnasiums früher schwach besetzt. Und nachdem jetzt eine Realschule gegründet ist, sehen wir, daß diese sehr gut besucht ist. Es ist für das Münsterland ein dringendes Bedürfnis, daß die jungen Leute eine reale Vorbildung genießen können. Und ich kann entgegen der Auffassung des katholischen Oberschulkollegiums hier erklären, daß wir münsterländischen Abgeordneten einige darin sind, daß für das Münsterland eine Realanstalt ein Bedürfnis ist. Ich für meine Person würde die Realschule für eine geeignete Anstalt halten. Daß diese Anstalt genügend besucht werden wird, m. H., darüber besteht bei uns münsterländischen Abgeordneten nicht der leiseste Zweifel. Ich weise auch noch darauf hin, daß der Norden zwei Gymnasien hat, demnächst noch zwei Realgymnasien dazu bekommen soll, daß er zwei Oberrealschulen und drei Realschulen hat, die staatlich subventioniert werden. Ich meine, ist es nicht mehr als ein Akt der Billigkeit, daß man auch dem Münsterland außer dem Gymnasium noch eine Realanstalt zu gute kommen läßt. Ich gebe deshalb der Hoffnung Ausdruck, daß nach der Erklärung, die der Herr Minister heute abgegeben hat, wir bald eine solche Anstalt für das Münsterland bekommen.

**Präsident:** Herr Abg. Berding hat das Wort.

**Abg. Berding:** M. H.! In Anbetracht der Wichtigkeit, welche die Frage, betreffend die Einrichtung einer Real-



schule im Münsterland hat, gestatte auch ich mir einige Worte. Der Herr Minister hat vorigen Freitag und auch heute wieder sich dahin geäußert, daß das Bechtaer Gymnasium nicht überfüllt wäre. Ich habe mir ein paar Zusammenstellungen aus den Jahresberichten der Gymnasien in Bechta und Oldenburg über die Schülerzahl in den letzten 10 Jahren beschafft. Vielleicht wird der Herr Präsident gestatten, daß ich sie vorlese. (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein.) Danach hatte das Gymnasium in Bechta:

	Sexta	Quinta	Quarta	Unter-Tertia	Ober-Tertia	Unter-Sekunda	Ober-Sekunda	Unter-Prima	Ober-Prima
1903—04	11	11	15	28	41	49	32	29	16
1904—05	18	10	22	33	38	48	31	23	27
1905—06	10	18	12	41	40	42	33	23	16
1906—07	20	11	30	39	41	43	37	25	22
1907—08	12	20	17	46	40	38	35	25	20
1908—09	20	10	35	31	49	38	23	27	23
1909—10	12	18	22	25+25	28	44	34	21	23
1910—11	15	7	32	23	26+26	30	32	22	15
1911—12	23	15	18	41	33	25+28	23	26	19
1912—13	10	24	22	37	20+19	36	30	17	25

Das ist der Stand der Schüler jetzt. Das Gymnasium zu Oldenburg hatte in denselben Jahren:

1903—04 Sexta 30, Quinta 30, Quarta 15+15, Unter-Tertia 22+22, Ober-Tertia 20+18, Unter-Sekunda 27, Ober-Sekunda 27, Unter-Prima 26, Ober-Prima 21.

**Präsident:** Ich möchte doch bitten, nicht all die Zahlen zu verlesen.

Abg. **Berding** (fortfahrend): Ich möchte nur danach bemerken, daß der Herr Minister offenbar recht hat, wenn er sagt, daß das Gymnasium zu Bechta nicht gerade überfüllt ist. Aber die Zusammenstellung ergibt auch, daß man ebensogut behaupten kann, daß seit 10 Jahren mehrere Klassen des Bechtaer Gymnasiums überfüllt sind, und zwar gerade die wichtigen mittleren Klassen. Am Gymnasium zu Oldenburg hat man drei geteilte Klassen, in Bechta aber zurzeit nur eine. Die unteren Klassen sind allerdings in Bechta schwächer besetzt als in Oldenburg. Das wird hauptsächlich seinen Grund darin haben, daß die Schüler aus dem Münsterland vielfach an den höheren Bürgerschulen und privat vorbereitet werden. Sie kommen dann in der Regel in die Untertertia des Gymnasiums hinein, und zwar in einer sehr großen Anzahl, wie Sie aus der soeben gebrachten Zusammenstellung werden entnommen haben. So tun sich diese, da sie nicht gleichmäßig vorgebildet sind — hatten sie doch alle verschiedene Lehrer —, an der neuen Schule ungleich schwerer zurechtfinden, als die Schüler in der Tertia des Gymnasiums zu Oldenburg. Und es ist natürlich, daß in diesen überfüllten Klassen die Lehrer nicht das leisten können, was sie eigentlich leisten möchten. Dies hat gerade in den letzten Jahren dahin geführt, daß verschiedene Eltern ihre Söhne nicht auf das Gymnasium zu Bechta geschickt, sondern preussischen Anstalten überwiesen haben. Und auch das möchte doch dafür sprechen, daß ein Bedürfnis, eine weitere höhere Lehranstalt für das

Münsterland einzurichten, sei es Realprogymnasium oder Realschule, offenbar vorliegt.

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich freue mich ganz außerordentlich für das Münsterland, daß der Herr Minister anscheinend aus einem Saulus zum Paulus geworden ist. Wenn man die Reden vom vorigen Freitag und heute vergleicht, so muß ich sagen, darin ist ein so kolossaler Widerspruch, daß ich sie nicht miteinander in Einklang zu bringen vermag. Damals hieß es: Jede neue Realschule bringt zu viel Bildung, es gibt zu viel gebildete Leute, und das geht nicht. Ich freue mich, daß der Herr Minister nun, wenn ein Bedürfnis nachgewiesen wird, sich nicht mehr ablehnend verhält.

Dann ist vom Herrn Minister gesagt worden, er würde eine derartige Schule für die Marsch nicht zulassen. Ich möchte die Frage an die Staatsregierung richten: Geseht den Fall, irgend eine Gemeinde im Herzogtum beschließt, wir wollen eine Realschule bauen; kann ein derartiger Beschluß überhaupt von der Staatsregierung angefochten werden? Nach meiner Ansicht ist das nicht der Fall, denn die Gemeinden haben die Freiheit, Einrichtungen zu treffen, nur die Statuten müssen von der Staatsregierung genehmigt werden. Ich glaube aber, daß die Genehmigung eines Statuts nicht dazu benutzt werden kann, um einen Beschluß der Gemeinde illusorisch zu machen. Denn sonst wären wir in ein absolutes Regiment zurückgekommen. Ich möchte das Recht der Gemeinden konstatiert wissen, daß die Statuten nur dazu dienen sollen, um einen derartigen Beschluß auszuführen, und die Statuten nur mehr Formsache sind, die den Beschluß nicht annullieren können.

Im allgemeinen ist mir die Sache fraglich, ob die Realschulen Aufgaben der Gemeinden sind. Dasjenige, was die Gymnasien erfüllen sollten, dem Staat Beamte liefern, das tun jetzt auch die Realschulen. Sie haben solche Berechtigungen bekommen, sie bilden jetzt auch schon eine Art Gelehrtenschule als Ersatz für die Gymnasien in vielen Fällen. Und da entsteht die Frage, ob nicht nach dem Staatsgrundgesetz der Staat verpflichtet ist, auch für die Realschulen zu sorgen.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister **Ruhstrat II** hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** M. H.! Die Sache hat sich ganz eigentümlich verschoben. Die Reden, die die Herren aus dem Münsterland heute hier gehalten haben, die hätten gehalten werden müssen im Stadtrat zu Cloppenburg, nicht hier. Hier stoßen sie offene Türen ein. Die Realschule in Cloppenburg war ja im Jahre 1908 so gut wie genehmigt. Und längst hätte der Landtag den Zuschuß bewilligt, den die anderen Schulen auch bekommen haben, wenn die Realschule ins Leben getreten wäre. Wenn sie nicht ins Leben getreten ist, so ist es doch nicht unsere Schuld. Daß ein Zuschuß gegeben werden muß, wenn die Schule da ist, ist doch selbstredend. Vor acht Tagen hat es sich gehandelt um die Einrichtung einer staatlichen zweiten wesentlich humanistischen Anstalt im Münsterland, und dafür bestreite ich das Bedürfnis. Eine staat-

liche Realschule aber einzurichten: das glaube ich ablehnen zu müssen, da wir dadurch auf eine schiefe Ebene geraten würden. Denn das ist bisher noch nie geschehen.

Wenn dann Herr Abg. Müller mir einen Widerspruch glaubt nachweisen zu können zwischen meinen Ausführungen vom vorigen Freitag und heute, so muß ich sagen: das ist doch wohl ein Unterschied, ob für das kleine Gebiet des evangelischen Teils des Herzogtums demnächst 6 Vollanstalten und 3 Realschulen vorhanden sind, oder ob das Münsterland, das immerhin halb so groß ist, nur eine einzige höhere Schule hat. Dem wünschte ich allerdings, daß eine zweite Schule da wäre, und zwar am liebsten eine kommunale Realschule.

Die Frage, ob das Staatsministerium befugt wäre, die Errichtung einer höheren Lehranstalt, die durch Statut erfolgen muß, nicht zu genehmigen, möchte ich bejahen. Was heißt denn sonst: Statuten genehmigen? Sonst hätte ja die Genehmigung gar keinen Sinn als nur die Prüfung des Formellen. Ich halte es für Recht und Pflicht der Staatsregierung, Statuten, die ihr nicht zweckmäßig erscheinen, nicht zu genehmigen. Ich bemerke übrigens, daß im Königreich Sachsen, einem Lande mit hoher Bildung und vielen Schulen, im vorigen Jahre vom Ministerium bekannt gemacht worden ist, daß die Errichtung höherer Schulen weiterhin nicht genehmigt werden würde, weil ein Bedürfnis dafür nicht mehr vorhanden wäre.

**Präsident:** Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! So optimistisch, wie die Herren Kollegen Dr. Driver und Müller (Brake) die Beantwortung meiner Interpellation durch den Herrn Kultusminister aufgefaßt haben, kann ich sie nicht auffassen. Und die zweite Rede des Herrn Ministers bestätigt dieses. Wir wünschen, daß die Staatsregierung eine höhere Lehranstalt realer Gattung im oldenburgischen Münsterland, allerdings mit erheblicher Subvention der Stadt oder anderer Interessenten, schaffen möge, und dabei bleibe ich. Würde es sich bloß um staatliche Subvention handeln, von der der Herr Minister spricht, dann hätten wir nicht nötig, große Töne zu reden, die könnten wir nach den bestehenden Grundsätzen verlangen. Dann brauchten wir nicht zu bitten und das Wohlwollen der Staatsregierung anzurufen.

Was die Unterscheidung zwischen den verschiedenen Arten Schulen angeht, so muß ich sagen, daß ein Realprogymnasium meinen persönlichen Wünschen am meisten entsprechen würde. Diesem Standpunkt hat auch die Stadtvertretung Cloppenburg Ausdruck gegeben. Und ich kann Ihnen Fachgelehrte genug nennen, die die Realgymnasialbildung begünstigen, die sie als vollständig geeignet und genügend bezeichnen, um für die praktischen Berufe die gebührende Vorbildung zu schaffen. Darauf kommt es aber nicht in erster Linie an. Ich meine, die Staatsregierung hat die Pflicht, für einen so großen Landesteil größere Opfer zu bringen, als bloß durch Zuschüsse, die sie jedem lokalen Unternehmen zuwendet. Nach meiner Meinung hat der Herr Minister nur geringes Wohlwollen zu erkennen gegeben. Und wenn ich mich der Äußerungen, die der Herr Minister seit einer Reihe von Jahren hier im Landtag

und auch außerhalb dieses Hauses getan hat, erinnere, dann lauteten die damals günstiger. Ich sage nochmals: um bloß den staatlichen Zuschuß zu bekommen, brauchen wir nicht zu betteln; zu diesem ist der Staat verpflichtet.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich habe mich sehr gefreut über die Ausführungen der Kollegen aus dem Münsterland, namentlich soweit sie sich bezogen auf die Bedeutung der Realschulbildung im allgemeinen. Da ist doch ein gewisser Widerspruch heute vorhanden zwischen den Ausführungen der Abgeordneten aus dem Münsterland und dem, was in dieser Beziehung der Herr Kultusminister gesagt hat in der letzten Sitzung. M. H.! Die Ausführungen der Kollegen aus dem Münsterland haben mir wesentlich besser gefallen als die Ausführungen des Herrn Ministers in der vorigen Sitzung. Wenn man die Frage des höheren Schulwesens hier besprechen will, glaube ich, muß man nicht allein ausgehen von den Verhältnissen im Münsterland, sondern allgemein das mit ins Auge fassen, was nach der Erklärung der Staatsregierung zu tun beabsichtigt ist. Die Staatsregierung hat uns erklärt, sie will eine staatliche höhere Lehranstalt in Münsterlingen, sie will auch eine solche in Oldenburg schaffen. Was sollen wir dazu sagen? Ich bin der Meinung, die Lehranstalten müssen so verteilt werden, daß es möglichst vielen Kreisen der Bevölkerung ermöglicht wird, mit wenig Geld ihre Kinder diese Anstalten besuchen zu lassen. Und da muß man sich wundern, daß die Wesermarsch und das Münsterland so wenig Gegenliebe finden. Es muß überlegt werden, ob nicht die staatliche Lehranstalt, die für Oldenburg geplant ist, nach Nordenham gelegt werden kann, da, wo wahrscheinlich in einem Menschenalter mehr Menschen wohnen als in Oldenburg. Weiter bin ich der Meinung, daß zu überlegen ist, ob wir nicht mit der Einrichtung staatlicher Lehranstalten überhaupt schließen und sagen, gar keine staatlichen Lehranstalten mehr. Dann aber die Zuschüsse erhöhen und neu regeln. Grundsätze, die allen gleichmäßig gerecht werden, gibt es gar nicht. Die Grundsätze möglichst einfach gestalten und die Zuschüsse nicht allzu gering bemessen! Ich bin der Ueberzeugung, daß es erwünscht ist, daß in Barel, Brake und Nordenham Oberrealschulen entstehen. Dem Bildungsbedürfnis der Bevölkerung muß von seiten des Bildungsministers entgegen gekommen werden und nicht entgegen getreten werden. Und das Bildungsbedürfnis ist viel größer, als der Herr Minister annimmt. Wenn wir solche Schulen in Barel, Brake und Nordenham haben, dann werden sie auch besucht werden. Nicht bloß, weil man sie als Abstempelungsanstalten für die Zulassung zu Beamtenstellen nötig hat, sondern weil Bauern und Kaufleute erst recht Bildung brauchen. Ich sage, es ist erwünscht, wenn weite Kreise der Bevölkerung in die Lage gesetzt werden, sich eine höhere Bildung zu schaffen. Denn noch nie hat jemand durch seine Bildung Schiffbruch erlitten. Im freien Beruf ist die Bildung von demselben Wert wie in anderen Berufen. Ich hoffe, daß wir das ganze Gebiet des höheren Schulwesens ganz frei von lokalen Interessen regeln können, so daß allen Landes teilen Gerechtigkeit widerfährt.



**Präsident:** Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich möchte doch der Auffassung, die der Herr Minister vorhin in Bezug auf die Wirksamkeit der Beschlüsse der Gemeinden geäußert hat, entgegen treten. Eine Gemeinde kann frei beschließen. Sie wird nur beschränkt durch das Aufsichtsrecht des Staates nach Artikel 94 der Gemeindeordnung. Ist der Beschluß einmal gefaßt und in zweiter Lesung wiederholt, so kann durch die Statuten nicht erzwungen werden, daß der Beschluß rückgängig gemacht wird. Ich denke daran, daß wir in Brake ein Elektrizitätswerk geschaffen haben. Nachdem der Beschluß ordnungsmäßig gefaßt, ist der Bau ausgeführt und später sind die Statuten erlassen worden. Wenn dann der Staat gesagt hätte, ich genehmige die Statuten nicht und somit das Haus hätte wieder abgebrochen werden müssen, so ist das auf keinen Fall denkbar.

Was das Bedürfnis angeht, so muß ich nochmals wiederholen: Wenn die Schüler in Varel, in Nordenham und Brake auf der Realschule ausgebildet sind und wollen weiter und können in Oldenburg nicht untergebracht werden, wenn dann kein Bedürfnis nach einer neuen Oberrealschule vorliegt, dann weiß ich nicht, wann überhaupt ein Bedürfnis vorliegen sollte.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Besprechung.

Es folgt jetzt die

**Interpellation des Abgeordneten Tanzen (Nodenkirchen), betreffend das Ergebnis der Prüfung über die Errichtung eines zweiten evangelischen Seminars.**

Ich gebe dem Herrn Interpellanten zur ordnungsmäßigen Vorbringung und Begründung seiner Interpellation das Wort.

Abg. **Tanzen** (Nodenkirchen): M. H.! Vor Jahresfrist wurde die Notwendigkeit der Errichtung eines zweiten evangelischen Seminars von der Staatsregierung durch ihre Vorlage 43 überzeugend nachgewiesen und vom Landtag einstimmig anerkannt. Die Ortsfrage wurde nicht im Sinne der Regierungsvorlage erledigt, da der selbständige Antrag Tanzen (Stollhamm), der eine Wiederverhandlung der abgelehnten Regierungsvorlage ermöglichte, abgelehnt wurde. Während die Staatsregierung Varel vorschlug, entschied die Mehrheit des Landtags sich für Oldenburg. So blieb eine Meinungsverschiedenheit in der Seminarfrage zwischen Staatsregierung und Landtag bestehen. Nach dem Landtagsabschied will die Staatsregierung die ganze Angelegenheit einer erneuten Prüfung unterziehen und das Ergebnis demnächst dem Landtag mitteilen.

Inzwischen hat der Landtag sich nun mit Fragen des höheren Schulwesens beschäftigt. Die erste Veranlassung dazu gab die Interpellation Müller (Brake). Bei der Beantwortung dieser Interpellation hat der Herr Minister Kuhlstrat erklärt, daß die Staatsregierung ein Realgymnasium in der Stadt Oldenburg plane und daß eine Vorlage kommen werde betreffend Errichtung eines staatlichen Gymnasiums in Rüstingen. Der Antrag Feigel, den wir soeben verhandelt haben, bot weitere Gelegenheit, sich mit dem höheren Schulwesen zu beschäftigen, speziell mit dem Schulwesen im

Münsterland. Es muß anerkannt werden, daß auf dem Gebiete des höheren Schulwesens baldigst etwas zu geschehen hat. Ich für meinen Teil gebe das ohne weiteres zu. Meine Wünsche decken sich, soweit der evangelische Teil des Herzogtums in Frage kommt, namentlich mit denen der Herren Abgg. Müller (Brake) und Tanzen (Seering). Aber bevor man mit größeren Staatsmitteln an die Errichtung neuer höherer Schulen und den Ausbau vorhandener zu Vollanstalten geht, ist es durchaus erwünscht, Näheres über die Pläne der Staatsregierung zu erfahren bezüglich des zweiten evangelischen Seminars. Mit dem zweiten Seminar soll das Volksschulwesen gefördert werden. Die Volksschule ist die wichtigste aller Schularten und wird es immer bleiben. Die Durchführung des Schulgesetzes von 1910 in betreff der Volksschule, speziell des § 37, hat zur Voraussetzung, daß stets eine genügende Anzahl geeigneter Lehrer vorhanden ist. In der Begründung der Seminarvorlage sagt die Regierung unter anderen, daß demnächst mit der Einführung des allgemeinen Fortbildungsschulunterrichts eine größere Zahl von Lehrern auch hierin Verwendung finden werde. Das Staatsministerium hat eine Vorlage betreffend Einführung des allgemeinen Fortbildungsschulunterrichts spätestens für die Tagung des Landtags im Jahre 1913 zugesagt. So kommen verschiedene Momente zusammen, die eine baldige Regelung der Seminarfrage dringend notwendig erscheinen lassen. Die Interpellation des Herrn Abg. Müller (Brake) zeitigte in der vergangenen Woche eine Aussprache über den Wert der höheren Schulbildung. Höhere Schulbildung fand verschiedene Beurteilung am Regierungstisch und hier im Landtag. Mag man nun über den Wert höherer Schulbildung für das praktische Leben verschiedener Meinung sein; volle Übereinstimmung wird herrschen über den Wert und die Notwendigkeit einer guten Volksschulbildung. Das Gros der Bevölkerung bleibt auf die Volksschule angewiesen. Einem jeden die Möglichkeit zu geben, sich zum mindesten eine gute Volksschulbildung anzueignen, hier das Neueste zu erreichen, dürfte eine der vornehmsten Aufgaben der Staatsregierung, des Landtags und der Gemeinden sein. Sollen aber die Gemeinden ihren Aufgaben in bezug auf die Schule gerecht werden, so muß rechtzeitig Sorge getragen werden, daß die Beschaffung und das Vorhandensein geeigneter Lehrkräfte jederzeit gesichert ist.

**Präsident:** Ich frage die Staatsregierung, ob sie Antwort erteilen will. (Zustimmung vom Regierungstisch.) Herr Präsident von Finckh hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **von Finckh:** Die Staatsregierung ist nach wie vor der Meinung, daß überwiegende Gründe für die Errichtung des zweiten evangelischen Seminars in Varel sprechen. Da aber zurzeit keine Aussicht dafür vorhanden ist, daß der Landtag einer dahingehenden Vorlage zustimmen wird, so scheidet die Staatsregierung von der erneuten Einbringung der Vorlage vorläufig ab. Es haben sich auch in der letzten Zeit geeignete nichtoldenburgische Lehrer in nicht geringer Zahl zum Eintritt in den hiesigen Schuldienst gemeldet, sodaß dem Bedürfnisse genügt ist. Die Staatsregierung wird die weitere Entwicklung der Verhältnisse abwarten und erforderlichenfalls mit neuen Anträgen an den Landtag herantreten. (Bravo!)



**Präsident:** Eine Besprechung ist nicht beantragt. (Abg. Tanzen [Heering]: Ich beantrage Besprechung.) Ist der Antrag unterstützt? (Zustimmung.) Dann wird die Besprechung eröffnet, und Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** M. H.! Es ist vom Regierungstisch uns gesagt worden, daß nach wie vor die Staatsregierung auf dem Standpunkt steht, daß überwiegende Gründe für den Ort Barel sprechen. Auf die Ortsfrage will ich nicht eingehen, sondern nur den zweiten Punkt berühren, den die Staatsregierung anführt, daß sich andererseits aber gezeigt habe, daß vorübergehend dem Bedürfnis genügt sei durch auswärtige Lehrkräfte. Ich bin der Meinung, daß der Ausbau eines Seminars so lange dauert, daß bis dahin ganz gewiß das Bedürfnis nach Lehrern ein erheblich größeres geworden ist, und wenn man nicht jetzt zum Bau eines Seminars schreitet, man in die schlimmste Lage kommen kann, die Zahl der auswärtigen Lehrer immer größer wird. Ich bin nicht der Meinung, daß es erwünscht ist, von auswärts eine größere Anzahl Volksschullehrer in unser Land zu ziehen. Denn wenn die Besoldungsverhältnisse in bezug auf die Lehrer hier wieder schlechter werden sollten gegenüber anderen Bundesstaaten, dann ist es leicht möglich, daß die auswärtigen Lehrer wieder weggehen werden. Außerdem sind in bezug auf die Anstellung auswärtiger Lehrer verschiedene Auffassungen auch in der oberen Schulverwaltung vorhanden gewesen, die sich anscheinend erst in letzter Zeit zu einer Einheitlichkeit kristallisiert haben. Denn einigen Schulgemeinden, die den Wunsch hatten, auswärtige Lehrer anzustellen, ist dieser Wunsch verjagt worden mit der Begründung, sie möchten Lehrerinnen anstellen. Ich bin durchaus der Meinung, daß eine Anzahl Lehrerinnen erwünscht ist. Wo aber Schulvorstände Opfer bringen wollen und es für richtig halten, in Ermangelung einheimischer, auswärtige Lehrer anzustellen, soll man nicht bremsen. Nach der Richtung hin scheint jetzt Einheitlichkeit eingetreten zu sein.

Welches Bedürfnis wird sich nun herausstellen nach weiteren Lehrkräften? Gedenkt die Staatsregierung bei dem Standpunkte zu bleiben, daß sie bis zu dem Zeitpunkte, wo das Seminar soweit ist, daß Lehrkräfte ausgebildet sind, dauernd auswärtige Lehrer anstellen will und keine Eile zum Bau des zweiten Seminars zeigt? Ich erinnere daran, daß der Kultusminister im vergangenen Jahre das Versprechen gegeben hat, daß im Jahre 1913 eine Vorlage über die Fortbildungsschulen gemacht werden würde. Es ist ganz gewiß, daß dann neue Lehrkräfte erforderlich sind, und das ist in mindestens zwei Jahren. M. H.! Wenn wir nun noch länger zögern mit dem Bau eines Seminars, so muß das Bildungswesen der breiten Masse des Volkes darunter leiden. Ich bin aber der Ueberzeugung, daß wir recht handeln, wenn wir diese Frage vom Landtag aus nunmehr in die Hand nehmen und sagen: „Bevor für die höheren Schulen etwas getan wird, muß das Bildungsbedürfnis für die Klassen, welche auf den Besuch der Volksschule angewiesen sind, befriedigt werden“.

**Präsident:** Herr Abg. Schulz hat das Wort.

**Abg. Schulz:** Ich unterschreibe das, was Herr Abg. Tanzen (Heering) zu dieser Sache gesagt hat. Es

muß Aufgabe des Landtags sein, zunächst in erster Linie das Volksschulwesen zu fördern nach jeder Richtung, damit das Bildungswesen mehr zu einem allgemeinen Volksrecht wird, was es ja heute nicht ist. Ich bin weiter der Meinung, daß bei der Sache die Frage des Orts keine unbedingt ausschlaggebende Rolle spielen sollte und daß die Wahl des Ortes zunächst von untergeordneter Bedeutung ist. Es wird durchaus notwendig sein, daß auch der Landtag hier die Initiative ergreift und dann die Regierung sich nicht darauf beschränkt, die Sache im Auge zu behalten, sondern die Initiative des Landtags unterstützt.

**Präsident:** Herr Abg. von Fricken hat das Wort.

**Abg. von Fricken:** Ich unterschreibe gegenüber Herrn Abg. Schulz Wort für Wort das, was vom Regierungstisch erklärt worden ist. Wenn sich herausstellt, daß kein Bedürfnis für ein zweites Seminar vorliegt, dürfen wir auf keinen Fall jetzt den Bau fordern. Ich glaube an unsern Etat werden in der Folge so viele Ansprüche gestellt, daß seine Einnahmen wohl sowieso absorbiert werden.

Was die zweite Frage des Fortbildungsschulwesens anlangt, so bin ich der Ansicht, daß diese Frage noch lange nicht spruchreif ist.

**Präsident:** Das Wort ist jetzt nicht mehr verlangt? Ich schließe die Besprechung über die Interpellation.

Wir kommen jetzt zu dem achten Gegenstand der Tagesordnung:

**Interpellation des Abg. Meyer, betr. Aufhebung des Tanzverbots an Vorabend vor Sonn- und Feiertagen.**

Ich gebe dem Herrn Interpellanten zur ordnungsmäßigen Vorbringung und Begründung der Interpellation das Wort.

**Abg. Meyer:** M. H.! Der Landtag hat sich bereits einige Mal mit Petitionen befaßt, welche den Absatz 3 des § 11 des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage aufzuheben wünschten. Die angezogene Bestimmung besagt, daß an den Vorabenden vor Sonn- und Feiertagen die Tanzlustbarkeiten verboten sind. Im vorigen Jahre ist wiederum eine solche Petition an den Landtag gekommen, welche den Verwaltungsausschuß beschäftigt hat. Dieser hat in seiner Mehrheit einen Antrag formuliert, welcher das Tanzverbot an Vorabenden vor Sonn- und Feiertagen aufheben wollte. Der Landtag hat diesen Antrag mit zweidrittel Mehrheit angenommen. Im Landtagsabschiede der Regierung wurde nun erklärt, daß die Regierung diesem Beschlusse Rechnung zu tragen nicht beabsichtige, sondern sich noch weiter eine Prüfung vorbehalten wolle. Da das Resultat dieser Prüfung bis heute noch nicht bekannt geworden ist, haben wir uns erlaubt, erneut die Regierung um ihre Stellungnahme zu befragen.

M. H.! Ich möchte nun in Bezug auf die Wirkungen dieser Bestimmung, die in das Gesetz 1908 hineingekommen ist, einiges dem hinzufügen, was bereits im vorigen Jahre bei der Behandlung dieser Petition hier im Landtag ausgeführt worden ist. Diese Bestimmung hat sich als äußerst unzweckmäßig und lästig erwiesen, nicht allein für die Saalinhaber, sondern auch in erster Linie für die arbeitende Bevölkerung. Im verflossenen Jahre ist in noch viel nach-

teiligerer und drückenderer Weise besonders von der Arbeiterschaft und den Arbeitervereinen diese Bestimmung empfunden worden. Es wird Ihnen bekannt sein, daß in dem Absatz des angezogenen Gesetzes für die Sonn- und Feiertage das Amt Ausnahmen gestatten kann, ebenso die Stadtmagistrate in den Städten erster Klasse. Und zwar sollen diese Ausnahmen gewährt werden einmal an patriotische Vereine und im anderen bei Festlichkeiten, die patriotischen Ursprungs sind. Nun habe ich gefunden, daß die Ämter durchweg diese Vergünstigung den Vereinen, die patriotische Festlichkeiten begangen haben, oder direkt patriotischen Vereinen zu gute kommen lassen haben, daß aber eine strenge Unterscheidung gemacht ist bei Arbeitervereinen, insbesondere bei Arbeiterorganisationen, bei Arbeitervereinen, die Bildungsbestrebungen verfolgen und bei sonstigen Vereinen mit Arbeitergruppierung. Demgegenüber aber sind eine ganze Reihe Ausnahmen gemacht worden bei Vereinen, die nicht als patriotische anzusprechen sind oder die nicht gerade Tanzlustbarkeiten veranstaltet haben bei patriotischen Festen, und zwar sind das gewesen kaufmännische Vereine, Beamtenorganisationen und eine ganze Reihe Nichtarbeitervereine. Allerdings haben diese sich ein patriotisches Aushängeschild gegeben, und zwar in Form von Verpflichtungen, die sie eingegangen sind, für irgendwelche Zwecke gewisse Beträge zu stiften, und zwar für eine Flugspende, Alters- und Invalidenheim und andere Dinge. Hierdurch ist nun besonders bei der Arbeiterschaft das Gefühl der Rechtsungleichheit eingetreten. Hinzu kommt die ungleiche Behandlung der besonderen Erwerbsgruppe der Saalinhaber gegenüber den Saalinhabern des Nachbarstaates. Und ich hoffe, daß die Regierung heute die Erklärung abgibt, daß die Ungleichheit, die bei der Arbeiterschaft durch die Ausnahmebehandlung von anderen als nur patriotischen Vereinen hier zur Anwendung gekommen ist, und die Schädigung einer ganz bestimmten Erwerbsgruppe nicht mehr aufrecht erhalten werden kann, daß sie gewillt ist, dem Votum des Landtags Rechnung zu tragen und die Rechtsungleichheit zu beseitigen. So, wie es bisher gewesen ist, kann es unmöglich weitergehen. Die Amtshauptleute sind, weil sie von allen Seiten angegangen werden, von der Ausnahmebehandlung Gebrauch zu machen auch gegenüber nicht patriotischen Vereinen, auf das Mittel verfallen, nach Möglichkeit den Kreis derjenigen Vereine oder Körperschaften auszuweiten, um einigermaßen eine Rechtsgleichheit eintreten zu lassen. Sie können für die Zukunft die scharfe Anwendung der Ausnahmebehandlung nicht mehr aufrecht erhalten. Ich hoffe deshalb, daß die Regierung in ihrer Erklärung uns sagen wird, daß sie die Rechtsungleichheit beseitigen will.

**Präsident:** Ich frage die Regierung, ob und wann sie bereit ist, die Interpellation zu beantworten.

**Minister Scheer:** Ich werde die Interpellation sofort beantworten.

**Präsident:** Dann bitte ich das Wort zu nehmen.

**Minister Scheer:** Gesetze, die von so einschneidender Bedeutung auf die verschiedenartigsten Interessen der Bevölkerung sind, wie die Sonn- und Festtagsordnung, pflegen bei den weitauseinandergehenden Anschauungen nur im Wege

des Kompromisses zustande zu kommen. Spätere Aenderungen befriedigen stets nur einen Teil der Bevölkerung und rufen auf der anderen Seite große Unzufriedenheiten hervor. Aus diesem Grunde hat die Staatsregierung bisher alle auf eine Aenderung dieses Gesetzes hinielenden Bestrebungen, die besonders von kirchlicher Seite gestellt sind, mit der Begründung abgelehnt, daß es ihr nicht richtig erscheine, schon jetzt wenige Jahre nach der Verabschiedung des Gesetzes an ihm zu rütteln. Diese Stellungnahme hat die Staatsregierung auch gegenüber dem Beschlusse des Landtags vom 1. Dezember v. J., der eine Aufhebung des Tanzverbotes an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen erstrebt, einnehmen zu sollen geglaubt, zumal, wie ja ein jeder von Ihnen mir wohl zugestehen wird, ein Verdienst für Vermehrung der Tanzgelegenheit im Lande nicht besteht. M. H.! Der Herr Interpellant hat der Staatsregierung und den Behörden bei der Handhabung dieser Bestimmung Beweggründe untergeschoben, die nur in seiner Phantasie bestehen. Es liegt uns nichts ferner, als verschiedene Gruppen der Bevölkerung verschieden zu behandeln. Es sind nach der Entstehungsgeschichte des Gesetzes unter dem Ausdruck „in einigen besonderen Fällen“ ganz bestimmte Ausnahmefälle zu verstehen. Nach den früheren Erklärungen der Staatsregierung ist nur daran gedacht, eine Ausnahme zuzugestehen, wenn die Geburtstage des Kaisers und Großherzogs auf einen Sonnabend fallen. Wenn die Behörden der gesetzlichen Bestimmung eine andere Auslegung geben, so vermag ich das nicht zu billigen und wird seitens des Ministeriums erforderlichenfalls eine aufklärende Verfügung an die Behörden ergehen.

**Präsident:** Es ist Besprechung der Interpellation beantragt. Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich eröffne die Besprechung und gebe das Wort Herrn Abg. Meyer.

**Abg. Meyer:** M. H.! Ich muß gestehen, daß ich mir in meiner optimistischen Auffassung von der Regierung doch etwas mehr Entgegenkommen versprochen habe, wie es in Wirklichkeit nach der Erklärung des Herrn Ministers seitens der Regierung beabsichtigt ist. Ich kann absolut nicht verstehen, wenn der Herr Minister sagt, das Gesetz sei im Wege eines Kompromisses zustande gekommen im Jahre 1908. Nicht die Regierung sondern der Landtag hat das Gesetz damals so gewollt und deshalb dürfe nicht jetzt schon wieder geändert werden. Mit großer Mehrheit hat aber der Landtag sich im vorigen Jahre auf einen entgegengesetzten Standpunkt gestellt. Gerade wegen der Ungleichheiten hat der Landtag diese Bestimmung beseitigen wollen, und nun kommt die Regierung her und respektiert den Willen der Landessynode höher als die Autorität des Landtages. Ich bin der Meinung, wenn der Landtag gewollt hat, daß diese Bestimmung beseitigt werden sollte, die die Regierung früher selbst nicht in das Gesetz hinein haben wollte, so sollte die Regierung den Vertretern von  $\frac{2}{3}$  der Bevölkerung mehr Autorität zuweisen, als die kleine Gruppe der Bevölkerung, die die Landessynode, als Vertretung für sich in Anspruch nehmen kann. Ich bin der Ansicht, daß in diesem Falle die Regierung keine weiteren Rücksichten auf kleinere Gruppen nehmen und den vom Landtag gefaßten Beschluß zur Ausführung bringen sollte.

Nun kommt hinzu, daß wir nach meinem Wissen in keinem einzigen Bundesstaat eine solche Bestimmung haben, sondern daß ganz allein in Oldenburg noch diese mittelalterliche, absolut unzeitgemäße Bestimmung vorhanden ist. Es ist deshalb durchaus an der Zeit, daß sie beseitigt wird. In ein modernes Gesetz gehört eine solche Bestimmung nicht mehr hinein. Ich möchte daraufhinweisen, daß sogar in Bayern, dort, wo die Freunde des Herrn Dr. Driver Trumpf sind, eine solche Bestimmung nicht besteht, auch dort kann man an den Sonnabenden wie an anderen Tagen Tanzlustbarkeiten veranstalten.

Nun scheint bei der Regierung, wie bei den Gegnern der Aufhebung der Bestimmung, die Meinung vorzuherrschen, als beabsichtigten wir, die öffentlichen Tanzlustbarkeiten zu fördern. Nein, meine Herren, wir vertreten vor allen Dingen die Arbeitervereine, die öffentliche Tanzereien nicht veranstalten, die jedes Jahr ein oder zwei mal zusammenkommen und ihr Stiftungsfest, Winterfest oder ihre Jahresfeier begehen. Die sind gehalten, einen anderen Wochentag zu nehmen, wohingegen der Sonnabend der günstigste Tag wäre. (Zwischenruf des Abg. Driver.) Wenn sie nicht das Bedürfnis haben zur Kirche zu gehen, so lassen Sie sie doch schlafen. Ich meine, daß für diese Feste der Sonnabend besser angebracht ist, wie ein anderer Tag.

Der Herr Minister sagte weiter, daß es der Regierung verfrüht erscheine, jetzt schon eine Aenderung der Bestimmung herbeizuführen und zwar in Rücksicht auf kirchliche Interessen, die geltend gemacht worden sind. Wenn er damit anspielen wollte auf das Münsterland, so könnte ich persönlich auch dafür sein, wenn man das Münsterland ausnehmen würde. Lassen wir dort die Bestimmung bestehen, aber im Interesse unserer Industrieorte, unserer großen Orte, wie Rüstingen, Delmenhorst und Nordenham, ist es richtiger, wenn diese Bestimmung aufgehoben wird. Es erscheint mir nicht angebracht, aus Rücksicht auf kirchliche Interessen des Münsterlandes diese mittelalterliche Bestimmung bestehen zu lassen. Ich bin der Auffassung, wenn die Regierung die Beschlüsse des Landtages so wenig respektiert, zu prüfen ist, ob bei anderer Gelegenheit das Vertrauen des Landtags zur Regierung so zum Ausdruck kommen kann, wie es vielleicht im Interesse der Regierung erwünscht wäre.

Ich will noch einmal erklären, daß die Erklärungen des Herrn Ministers nach meinem Dafürhalten keineswegs begründet waren, und ich wünsche, daß auch die Regierung zu einer anderen Einsicht kommt und zwar in nicht allzuferner Zeit.

**Präsident:** Herr Abg. Driver hat das Wort.

**Abg. Dr. Driver:** M. H.! Ich möchte zunächst einige Worte sagen zu dem, was Herr Abg. Meyer ausgeführt hat. Ich muß bestreiten, daß nur die Landessynode wünscht, daß das Tanzverbot an den Vorabenden von Sonn- und Feiertagen bestehen bleibt. Es sind weite Kreise, allerdings nicht die Kreise des Herrn Abg. Meyer, die an diesem Gesetz nicht rütteln wollen. Wie können wir uns glücklich preisen, daß wir ein solches Gesetz haben. Man kann auf Bayern nicht ohne weiteres exemplifizieren, dort mag seit langer Zeit auch Sonnabends schon der Tanz gestattet sein, und wenn die Sonnabende einmal freigegeben sind für Tanz-

lustbarkeiten, kann man das nicht wieder zurücknehmen. Es handelt sich bei uns aber darum, ob das bestehende Verbot aufgehoben werden soll und das halte ich nicht für richtig. Ich kann auch nur die Auffassung des Herrn Ministers bestätigen, daß derzeit im Ausschusse ausdrücklich von der Regierung erklärt worden ist und zwar auf meine Anfrage, ich glaube, es war der Minister Willich selber, daß Ausnahmen von dem Tanzverbot nur zugelassen werden sollten für Kaisers und Großherzogs Geburtstag. Wenn die Aemter und Magistrate darüber hinausgehen und bei allen möglichen Festlichkeiten Ausnahmen gestattet haben, so ist das einfach wider die Absicht des Gesetzgebers und eine mißbräuchliche Anwendung des Gesetzes. Ich kann nur dringend wünschen und unterstreiche das, was der Herr Minister gesagt hat, daß in diesem Punkte Abhilfe geschaffen wird, dann hören auch die Klagen des Herrn Abg. Meyer sofort auf, daß die verschiedenen Vereine verschieden behandelt werden, das wünschen wir selbstverständlich auch nicht. Aber daß Feste wie Kaisers Geburtstag und Großherzogs Geburtstag ausnahmsweise behandelt werden, das halte ich für berechtigt, so lange wir in einem monarchischen Staate leben. Das Tanzverbot in der Advents- und Fastenzeit ist längst beseitigt. Ich dachte, man würde sich damit zufrieden geben. Weit gefehlt, jetzt kommt das Tanzverbot an den Vorabenden der Sonn- und Festtage an die Reihe. Sie wollen nach dem Grundsatz verfahren: *laissez faire, laissez passer*, dann stellen Sie doch lieber gleich den Antrag auf absolute Tanzfreiheit.

M. H.! Es bestehen gewichtige Bedenken gegen die Aufhebung des Tanzverbots an den Vorabenden der Sonn- und Festtage. Die Vergnügungssucht ist so groß, daß wir alle Veranlassung haben, sie nicht noch weiter zu fördern. Wenn wir die Vorabende der Sonn- und Festtage freigeben, wird mancher Arbeitergroßchen auf den Tanzboden fliehen, statt in den Haushalt der Familie zu wandern. Am Sonntage wird ebenfalls getanzt werden, das bleibt nicht aus und es bleibt der blaue Montag auch nicht aus, der hat sich schon eingebürgert.

Sie sagen, Sie wollen nicht die öffentlichen Tanzereien am Sonnabend frei haben, sondern nur die Vereinsbälle. M. H.! Wer in der Praxis gestanden hat, der weiß zu gut, daß es nicht durchzuführen ist, an bestimmten Tagen nur Vereinen die Erlaubnis zu Tanzlustbarkeiten zu geben und öffentliche Tanzereien zu untersagen. Das ist ein Weg, der in der Praxis nicht gangbar ist. Unter dem Deckmantel von Vereinen schmuggeln sich öffentliche Tanzereien ein, das kann man nicht verhindern. Das ist also der eine Grund, der gegen die Aufhebung des Tanzverbots an den Vorabenden der Sonn- und Festtage spricht und der gerade wichtig genug ist. Werfen Sie nur einen Blick in die Zeitungen, dann können Sie sehen, wie groß die Vergnügungssucht heutzutage ist. An 6 Tagen kann das Tanzbein geschwungen werden und das genügt gerade, es braucht der Sonnabend nicht auch noch dafür zur Verfügung zu stehen.

M. H.! Das sind die wirtschaftlichen Bedenken, die gegen die Aufhebung des Tanzverbots sprechen. Ein weiteres Bedenken ist herzuleiten aus der Gefahr, daß die Sonntagsheiligung nicht genügend geschützt bleiben wird. Sie werden vielleicht einwenden, die Polizeibehörde wird nur



bis 1, oder 2 oder 3 Uhr die Erlaubnis erteilen und dann kann von Sonntagsentheligung nicht die Rede sein. So ganz richtig ist das doch nicht. Es ist der Polizeibehörde schwer, allgemein eine bestimmte Stunde innezuhalten, bis wohin die Tanzlustbarkeit gestattet wird, es wird doch bis in den frühen Morgen getanzt werden. Aber ganz abgesehen davon, wenn auch die offizielle Tanzerei aufgehoben ist, dann pflegt das Publikum sich nicht immer nach Hause zu begeben. Es setzt sich häufig das Gejohle und der Lärm auf der Straße fort. (Zuruf: Sie sprechen aus Erfahrung.) Ich spreche allerdings aus Erfahrung, ich wohne im Dobbenviertel; wenn im Odeon in Eversten eine Tanzerei ist, wird das Dobbenviertel oft bis in den Morgen hinein in der Nachtruhe durch lärmend die Straßen durchziehende Burschen gestört. (Abg. Heitmann: Das sind wohl Ihre Kreise.) Meine Kreise pflegen nicht nach dem Odeon zu gehen. Es würde bei manchem Vergernis erregen, wenn die Nachtruhe in den Sonntag hinein durch vom Tanzboden Heimkehrende auf solche Weise gestört würde und aus dem Grunde ist es auch erwünscht, daß das Tanzverbot an Sonnabenden aufrecht erhalten wird.

Ich hoffe, daß die Regierung an ihrem Standpunkte, den sie eben dargelegt hat, nicht bloß jetzt, sondern für immer festhält. Wir kommen mit der jetzigen Gesetzgebung gut aus und brauchen keine Aenderung.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

**Abg. Hug:** M. H.! Unsere wirtschaftliche Entwicklung hat alle Dinge umgestaltet, auch die Art und Weise der Vergnügungen. Es hat diese Entwicklung manches beseitigt, sie hat auch den blauen Montag beseitigt, von dem Herr Abg. Driver gesprochen hat. So lange jene drafonische Bestimmung bestand, wonach derjenige, der blauen Montag feierte, ins Gefängnis kam, war der blaue Montag nicht abzuschaffen, aber seitdem die Industriearbeiter sich organisiert haben, gibt es den blauen Montag als System, wie es von Ihnen hingestellt wird, nicht mehr. Der intellektuelle und moralische Aufstieg, der durch die Organisation der Arbeiter erzeugt worden ist, hat in den Arbeitern andere höhere Ansprüche erweckt. Ein Mensch, ich habe das selbst erlebt, der 14—15 Stunden in einer elenden Werkstätte und dann in einer elenden Gesellenbehausung kampieren mußte, der mußte einen Tag haben, um etwas vom Leben zu haben. Mit der Verkürzung der Arbeitszeit sind jene Schattenseiten, jene Lasten der Arbeiter, von denen Laßalle sprach, verschwunden. Aber wenn die Intensivität der Arbeit zugenommen hat und die Verhältnisse ganz andere geworden sind, dann wollen die Arbeiter auch einen Tag haben, an dem sie ihr Vergnügen haben können, und wenn das einmal oder auch zweimal im Jahre ist, so kann von einer Uebertreibung doch nicht die Rede sein, und besonders wenn es ein Tag ist, der ihnen keinen Lohnausfall bringt. Selbst die Unternehmer, die Arbeitgeber, haben ein Interesse daran, daß nach solchen Festen die Leute ausgeruht und nicht unausgeruht oder betriebsstörend, wenn das Fest in der Woche war, zur Arbeit kommen. M. H.! Das wirtschaftliche Moment ist es, das dahindrängt, dies Verbot aufzuheben.

M. H.! Ich bedaure, daß man nun diejenigen Be-

**Stenogr. Berichte.** XXXII. Landtag, 2. Versammlung.

amten, die dieser Entwicklung Rechnung tragen, die das Gesetz loyal auslegen, als die Sündenböcke in die Wüste schicken will, dahin haben die Ausführungen des Herrn Ministers wie auch die des Herrn Kollegen Driver geklungen. Verwaltungsbeamte haben dem Drängen nachgegeben, weil sie sich nicht mehr retten können vor Gesuchen; denn wie mein Freund Meyer gesagt hat, waren es nicht bloß Arbeitervereine, die gedrängt haben, den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen Rechnung zu tragen und die Erlaubnis zu erteilen, sondern auch bürgerliche Kreise, um mit den Kriegervereinen das gleiche Recht zu haben. M. H.! Sprechen Sie doch nicht davon, daß das Tanzen eingeschränkt werden soll. Bei uns hat man die Tanzgelegenheit vermehrt. Und wem zu Liebe hat man das Tanzen vermehrt? Einfach den Marinekreisen zu Liebe. Jetzt wird durch die Bank in der Mitte der Woche eine große Anzahl Tanzvergnügen abgehalten. Das ist keine Einschränkung, sondern eine Vermehrung und es ist ganz natürlich, daß die Leute, die diesen Zustand mit offenen Augen betrachten, sagen, nach der einen Seite erweitert man die Möglichkeit und nach der anderen Seite sucht man sie einzuschränken. Das Gefühl, daß mit zweierlei Maß gemessen wird, ist so stark vorhanden bei uns, daß wirklich die Regierung überlegen sollte, ob sie nicht etwas tun will, um dieses Gefühl zu beseitigen. Ich bin kein Freund von Ausnahmegeetzen, aber wenn Sie partout glauben, nach der einen Seite dem Münsterlande, nach der anderen Seite der evangelischen Landesynode Rechnung tragen zu müssen, dann gehen Sie doch so weit, daß Sie die Bezirke genau abgrenzen und daß die Bezirke, die an Nachbarstaaten liegen, welche das Tanzverbot am Sonnabend nicht haben, die Möglichkeit erhalten, Tanzlustbarkeiten am Sonnabend zu veranstalten.

M. H.! Es ist dann gesagt worden, es würde dadurch die Heiligkeit des Sonntags beeinträchtigt. Ich weiß, daß die Herren vom Zentrum Freunde der Toleranzanträge auf konfessionellem und religiösem Gebiete sind. Gut, meine Herren, wir wünschen nicht, daß denen etwas in den Weg gelegt wird, die religiöse Bedürfnisse haben, seien Sie auch so tolerant und gewähren Sie denen, die dieses Bedürfnis nicht haben, die Freiheit, am Sonnabend zum Tanze zu gehen. Das ist wahre Toleranz, üben Sie sie, sonst könnte man glauben, die Toleranz sei nur für Sie da, aber nicht für andere.

Wollen Sie etwa behaupten, daß es bei den Festlichkeiten, die aus Anlaß des Geburtstages des Kaisers und des Großherzogs von den Kriegervereinen abgehalten werden, weniger lärmend zugeht als bei anderen festfeiernden Gesellschaften? Ach nein! Die Fidelitas der Kriegervereine erreicht dieselbe Höhe, denselben Lärm, als wenn andere Vereine am Sonnabend ein Vergnügen haben. Das muß man eben in Kauf nehmen. Nimmt man aber das bei den Kriegervereinen in Kauf, dann muß man den anderen das gleiche Recht gewähren. Mit dem Aufstieg der Arbeiterklasse wird der Ruheschwof, wie man eben die öffentliche Tanzlustbarkeit nennt, eine vernünftige Einschränkung erfahren.

M. H.! Ich muß sagen, niemand hat das Recht, den Arbeitern bezüglich der Vergnügungssucht und der Ausschreitungen Moral zu predigen, denn überschäumende



Fidelitas, Ausschreitungen kommen auch bei den Vergnügungen der gebildeten und exklusiven Kreise vor. Die Lustigkeit der feinen Herren unterscheidet sich durch nichts von der Lustigkeit der Arbeiter nach durchtanzter und durchschwärmter Nacht, höchstens dadurch, daß die ersteren bis zum anderen Tage feiern, die Arbeiter nur bis zum Morgen. (Weiterseit.)

**Präsident:** Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** Der Herr Interpellant hat in seiner zweiten Rede der Vermutung Ausdruck gegeben, daß die Entschliebung der Staatsregierung beeinflusst sei durch den Beschluß der Landessynode. Diese Vermutung erledigt sich dadurch, daß die Entscheidung des Staatsministeriums vor dem Zusammentritt der Synode getroffen ist. Außerdem habe ich betont, daß gerade die ersten Anträge auf Aenderung des Gesetzes von kirchlicher Seite ausgegangen seien, und daß das Staatsministerium diese Anträge abgelehnt habe und konsequenter Weise auch alle anderen Anträge, die in derselben Richtung sich bewegten.

Wenn der Herr Abg. Hug soeben ausgeführt hat, daß mit der besseren Wirtschaftslage der Arbeiterschaft auch der blaue Montag beseitigt und verschwunden sei, so steht das nicht im Einklang mit beweglichen Klagen, die gerade im laufenden Jahre aus den industriellen Kreisen eines Amtsbezirks an das Ministerium gerichtet sind, die darin gipfeln, daß in Oldenburg viel zu viel Feste gefeiert würden und daß dieses Uebermaß auf die Konkurrenzfähigkeit mancher Werke ungünstig einwirke. M. H.! Davon seien Sie überzeugt, nirgends werden so viele Tanzerlaubnisse erteilt, als in Oldenburg, wie vorhin schon von Herrn Abg. Driver ausgeführt ist.

Dann hat der Herr Vorredner erwähnt, die Regierung stelle die Amtshauptleute, die die gesetzlichen Bestimmungen mit weitem Gewissen handhabten, als Sündenböcke hin. Ich glaube, das ist nicht ganz den Tatsachen entsprechend, sondern ich habe mit Rücksicht auf die Ausführungen des Abg. Meyer, der hervorhob, daß, wenn die verschiedenen Vereine sich ein patriotisches Mäntelchen umhingen — so wurde wörtlich gesagt — die Genehmigung erteilt sei, erklärt, wenn das richtig sei, liege eine falsche Auslegung und eine unrichtige Handhabung des Gesetzes vor, der gesteuert werden müsse.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

**Abg. Hug:** Nur ein Wort. Der Herr Minister hat eben gemeint, das, was ich gesagt habe über die Bedeutung des blauen Montages, stehe im Widerspruch mit einer Eingabe aus industriellen Kreisen an die Regierung, nach welchen die Leistungsfähigkeit der Industrie beeinträchtigt werde durch die Teilnahme der Arbeiter an den Vergnügungen, das spricht ja für uns, die wir für die Arbeiter die Möglichkeit verlangen am Sonnabend ihre Vergnügungen abzuhalten. Wenn es möglich wäre, abgesehen davon, daß ich noch nicht glaube, daß die Dinge so liegen, wie die Fabrikanten es geschildert haben, an den Sonnabenden die Vergnügungen abzuhalten, so würde die Leistungsfähigkeit der Leute in keiner Weise beeinträchtigt werden, dann würden sie am Sonntage wieder ausruhen können. Ich will aber noch sagen, ich kann mir gar nicht denken, wo diese Herren

Industriellen das Recht herleiten zu behaupten und auch tatsächlich Beweise dafür haben, daß die Abhaltungen von Vergnügungen seitens der Arbeiter die Leistungsfähigkeit der Industrie beeinträchtigt. M. H.! Viel mehr beeinträchtigt die Leistungsfähigkeit der oldenburgischen Industrie, daß man statt ordentlicher deutscher Arbeiter, Arbeiter aus allen möglichen exotischen Ländern einführt. (Sehr richtig!)

**Präsident:** Herr Abg. Meyer hat das Wort.

**Abg. Meyer:** Ich möchte nur noch den Ausführungen des Herrn Ministers begegnen, der so kühn war zu erklären — — —

**Präsident:** Herr Abgeordneter, ich glaube Sie entgleisten etwas, der Herr Minister hat nicht die Kühnheit etwas zu erklären, sondern er erklärt amtlich.

**Abg. Meyer (fortfahrend):** der erklärt hat, daß meine Ausführungen, daß über die Bestimmungen des Gesetzes hinaus von einigen Amtshauptleuten Vereinen die Erlaubnis zur Tanzlustbarkeit erteilt sei, in meiner Fantasie bestände. Ich bin erbötig, ihm Fälle zu nennen. Aber ich habe auch nicht die Absicht, genau wie mein Freund Hug es ausgesprochen hat, irgendwie den Amtshauptleuten einen Vorwurf daraus zu machen. Die Verhältnisse liegen einmal so, daß die Herren gar nicht anders konnten, als den Verhältnissen Rechnung zu tragen, und so ausgiebig wie möglich von der Ausnahmebestimmung Gebrauch zu machen. Aber m. H. das hörte naturgemäß auf bei allen Vereinen, die reine Arbeitervereine waren, die sich das patriotische Aushängeschild nicht geben konnten.

Weiter muß ich es als eine Verleumdung der Arbeiterschaft bezeichnen, wenn man hier ausgeführt hat, daß wir die Absicht hätten, dadurch die Vergnügungssucht noch weiter zu fördern. M. H.! Die Interessentenkreise, die ich veretrete, sind weit davon entfernt, der Vergnügungssucht weiter Vorschub zu leisten, oder sie zu fördern. Im Gegenteil, die wollen durch den Antrag, den im vorigen Jahre der Landtag angenommen hat, in wirtschaftlicher Beziehung die Nachteile für sich beseitigen, die dadurch bedingt werden, daß sie am Sonnabend ihre Vereinsvergnügungen nicht abhalten können, denn, Herr Abg. Driver, diese Kreise sind nicht die Besucher der öffentlichen Tanzlustbarkeiten (Abg. Driver: teilweise). Ihre Amtshauptmannszeit scheint spurlos an Ihnen vorübergegangen zu sein, wenn Sie solche Erfahrungen gesammelt haben. Die Vereine, die wir im Auge haben, setzen sich in der Hauptsache aus Familien zusammen, die am Sonntage in ihrer großen Mehrzahl Bildungsarrangements besuchen, aber nicht zum Tanz gehen. Ein kleinerer Teil davon, besonders die jüngeren, mögen allerdings auch Sonntags Tanzlustbarkeiten besuchen.

Bezüglich der Sonntagsheilighaltung ist alles voller Widersprüche, was Herr Abg. Driver sagt. Wenn er es für richtig hält, daß an Sonntagsnachmittagen getanzt werden darf, ja dann ist der Sonntag doch auch noch, aber dann steht dem ja anscheinend nichts entgegen. In der Tatsache, daß es am Nachmittage nicht so unangenehm empfunden wird, liegt doch in der Heilighaltung ein Widerspruch.

M. H.! Dann bin ich allerdings durch die Ausführungen des Herrn Ministers eines anderen belehrt, daß die Landes-



Synode die Regierung nicht dazu gedrängt hat, diesen Standpunkt einzunehmen. Ich kann diese Auffassung weiter nicht mehr aufrecht erhalten, aber ich möchte die Regierung doch darum ersuchen, der Mehrheit des Landtages, die im vorigen Jahre 24 gegen 12 betrug, doch ein klein wenig mehr Rechnung zu tragen. Wenn die Regierung selbst in früheren Jahren die Absicht gehabt hat, das Gesetz zu modernisieren, so kann doch nichts im Wege stehen, trotz Münsterland und Landesynode und ich hoffe, daß die Ausführungen, die von unserer Seite gemacht sind, die Wirkung haben mögen, daß in nicht allzu ferner Zeit das Verbot aufgehoben wird.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Besprechung auch über diese Interpellation.

Der nächste Gegenstand ist

**Wahl eines Mitgliedes des Oberverwaltungsgerichts und dessen Stellvertreter.** (Anlage 9.)

Das Wort hat Herr Abg. Tappenbeck zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tappenbeck:** M. H.! Ich wollte mir erlauben, dem Landtage vorzuschlagen, sich damit einverstanden zu erklären, daß dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt wird, denn soviel ich weiß, sind Vorschläge für die Wahl nicht vorbereitet, jedenfalls sind solche nicht zu meiner Kenntnis gekommen. Mir scheint die Besetzung des Oberverwaltungsgerichts doch zu wichtig, als daß man es auf ein Zufallsergebnis der Wahl ankommen lassen könnte. Ich bitte Sie also, sich damit einverstanden zu erklären, daß der Gegenstand heute abgesetzt wird.

**Präsident:** Es wird der Vorschlag gemacht, diesen Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen. Ist der Landtag damit einverstanden? (Zurufe: Ja und Nein.) Das Wort hat Herr Abg. Jordan zur Geschäftsordnung.

Abg. **Jordan:** M. H.! Ich bin einigermaßen erstaunt, daß hier beantragt wird, einen Punkt, der auf der Tagesordnung steht, jetzt abzusetzen. Ich habe die Auffassung, daß besondere Vorbereitungen nicht erforderlich sind und daß wir ganz gut die Wahl heute vornehmen können. Gegen die Vertagung erhebe ich Widerspruch.

**Präsident:** Wünscht noch jemand sonst das Wort? Das ist nicht der Fall. Es ist von Herrn Abg. Tappenbeck beantragt, den 9. Punkt der Tagesordnung, Wahl eines Mitgliedes des Oberverwaltungsgerichts, abzusetzen. Da Widerspruch erhoben ist, muß darüber abgestimmt werden. Ich bitte die Herren, die dem Antrage Tappenbeck entsprechend den Gegenstand von der Tagesordnung absetzen wollen, sich zu erheben. Das sind 21 Stimmen. Ich bitte um die Gegenprobe. Das sind 18 Stimmen. Der Antrag ist angenommen.

Vizepräsident Tanzen übernimmt das Präsidium.

**Vizepräsident:** Es folgt der nächste Gegenstand:

**Wahl des Präsidiums.**

Zunächst erfolgt die Wahl des Präsidenten. Die Stimmzettel werden verteilt. Nach der Geschäftsordnung ist die Wahl durch Stimmzettel vorgeschrieben. Ich bitte die Stimmzettel abzugeben. — Geschicht. — Sind alle Stimmzettel abgegeben? Das ist der Fall. Dann wird die Wahl ge-

schlossen. Es sind 41 Stimmzettel abgegeben, von diesen tragen 39 den Namen des Abg. Schröder, einer den Namen des Abg. Tanzen (Stollhamm), ein Zettel ist unbeschrieben. Ich frage Herrn Abg. Schröder, ob er die Wahl annimmt.

Abg. **Schröder:** Ich nehme die Wahl mit Dank an. Abg. Schröder übernimmt das Präsidium.

**Präsident:** Wir kommen jetzt zur Wahl des Vizepräsidenten. Ich bitte die Herren, ihre Stimmzettel hier abzugeben. — Geschicht. — Sind noch Stimmzettel abzugeben? Das ist nicht der Fall. Dann ist die Wahl geschlossen. Es sind 36 Stimmen für Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm), 3 für Herrn Abg. Tanzen, die für Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm) zu zählen sein werden, und 1 Stimme für Herrn Abg. Meyer abgegeben. Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) ist damit gewählt, ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Abg. **Tanzen:** Ich nehme die Wahl dankend an.

**Präsident:** Wir kommen jetzt zur Interpellation des Abg. Heitmann, zum letzten Punkte der Tagesordnung. Das Wort hat Herr Abg. von Fricke zur Geschäftsordnung.

Abg. **von Fricke:** M. H.! Unsere Wahlen zeigen immer und immer wieder dasselbe Resultat, es wird unnütze Zeit damit verbracht, deshalb beantrage ich, jetzt zu beschließen, daß das Präsidium für den Rest der Session gewählt ist.

**Präsident:** Die Wahl gilt immer für die Dauer des Landtages, wenn nicht im ersten Falle der Landtag etwas anderes beschließt. Das Wort hat Herr Abg. von Fricke zur Geschäftsordnung.

Abg. **von Fricke:** Ich erinnere mich, daß in früheren Fällen ein positiver Beschluß, daß die Wahl für die Dauer der Session gelten solle, gefaßt ist.

**Präsident:** Die Geschäftsordnung sagt: „Nach Eröffnung des Landtages wählt derselbe in geheimer Stimmgebung aus seiner Mitte einen Präsidenten und einen oder mehrere Vizepräsidenten, entweder für seine ganze Dauer oder für einen kürzeren Zeitraum.“ Der kürzere Zeitraum muß ausdrücklich bestimmt werden, sonst ist die Wahl für die ganze Dauer der Session und deshalb hat auch in früheren Jahren keine zweite Wahl stattgefunden.

Ich gebe jetzt dem Interpellanten, Herrn Abg. Heitmann das Wort zur Vorbringung und Begründung seiner Interpellation.

Abg. **Heitmann:** Die Reichsversicherungsordnung hat die Zersplitterung im Krankenkassenwesen etwas beseitigt. Leider hat der Gesetzgeber durch Zulassung der Landkrankenkassen eine neue Zersplitterung in das Krankenkassenwesen hineingebracht, denn den Landkrankenkassen werden im wesentlichen zugewiesen die Landarbeiter, das Gefinde, für das bisher eine allgemeine Krankenversicherungspflicht nicht bestand, neben einigen anderen Berufen. Durch Zulassung der Landkrankenkassen, besonders auch dort, wo bereits Ortskrankenkassen bestehen, wird, wie schon gesagt, eine Zersplitterung in das Krankenkassenwesen hineingetragen und besonders die Schaffung großer leistungsfähiger Krankenkassen beeinträchtigt. In einigen Bezirken sind schon jetzt durch Statut die Landarbeiter der Krankenversicherungspflicht unter-



worfen und so den Ortskrankenkassen zugewiesen. Durch Zulassung der Landkrankenkassen neben den Ortskrankenkassen würden diejenigen Mitglieder, die heute schon der Ortskrankenkasse angehören, aus dieser ausscheiden und der Landkrankenkasse zugewiesen werden müssen. Nun hat schon jetzt eine Reihe von Ortskrankenkassen neben den gesetzlichen Einrichtungen die sogenannte Familienunterstützung eingeführt und die Mitglieder, die durch die Schaffung der Landkrankenkassen gezwungen werden, aus der Ortskrankenkasse auszutreten, würden dadurch ganz erhebliche materielle Nachteile erleiden. Zu beachten ist dabei besonders, daß die Landkrankenkassen auch materiell ganz wesentlich weniger leistungsfähig sind, als dies bei den Ortskrankenkassen der Fall ist. Es wird somit einmal durch die Errichtung der Landkrankenkassen den bestehenden Ortskrankenkassen eine Konkurrenz geschaffen und andererseits werden die heutigen Mitglieder der Ortskrankenkassen, die den Landkrankenkassen zugewiesen werden, materiell geschädigt. Ich möchte die Regierung fragen, ob sie gewillt ist, von dem § 227 der R.V.D. Gebrauch zu machen, daß beschlossen wird, Landkrankenkassen nicht zuzulassen.

**Präsident:** Ich bitte die Staatsregierung, sich zu erklären, ob und wann sie die Interpellation beantworten wird.  
**Regierungsrat Tenge:** Sofort!

**Präsident:** Dann bitte ich das Wort zu nehmen.

**Regierungsrat Tenge:** M. H.! Ich habe auf diese Interpellation folgendes zu erwidern:

Die Staatsregierung hat im vorigen Jahre, als geprüft wurde, ob gesetzliche Maßnahmen zur Ausführung der Reichsversicherungsordnung erforderlich seien, auch erwogen, ob gemäß § 227 der R.V.D. die Landkrankenkassen neben den allgemeinen Ortskrankenkassen auszuschließen seien, ist dabei aber zu dem Ergebnis gekommen, daß von einer Gesetzesvorlage abzusehen sei.

Wenn auch die Ortskrankenkassen gewisse Vorzüge vor den Landkrankenkassen besitzen und wenn auch eine Zusammenfassung des Krankenkassenwesens eines Bezirks in mancher Beziehung als wünschenswert angesehen werden mag, so hat doch andererseits die Landkrankenkasse in ihrer einfacheren Verfassung, die den ländlichen Verhältnissen angepaßt ist, durchaus Existenzberechtigung.

Es erschien daher der Staatsregierung nicht angezeigt, der Beschlussfassung der Gemeindeverbände vorzugreifen, zumal nach § 229 R.V.D. die Errichtung einer Landkrankenkasse mit Genehmigung des Oberversicherungsamts unterbleiben kann, wo der Beschlussausschuß des Versicherungsamts nach Anhören beteiligter Arbeitgeber und Versicherungspflichtiger das Bedürfnis verneint.

**Präsident:** Es ist Besprechung der Interpellation beantragt. Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat Herr Abg. Seitmann.

**Abg. Seitmann:** Leider gibt die Erklärung der Staatsregierung keine klare Antwort, ob die Landkrankenkassen zugelassen werden, sondern sie will dies den Beschlüssen der Gemeindevertretungen überlassen. Wenn nun der Herr Regierungsvertreter ausgeführt hat, daß die Landkrankenkassen wegen ihrer einfachen Verwaltung in mancher Beziehung Existenzberechtigung haben, so möchte ich demgegenüber hervorheben, daß die Nachteile der Landkrankenkassen gegenüber diesen angeblichen Vorzügen der einfachen Verwaltung ganz wesentliche sind. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß ja schon dadurch, daß für die Landkrankenkassen als Grundlohn der ortsübliche Lohn gewöhnlicher Tagelohnarbeiter zur Berechnung kommt, ganz wesentliche materielle Nachteile den Mitgliedern der Landkrankenkassen zugefügt werden, und dabei kommt in Betracht, daß in einigen Gebieten der Ortskrankenkassen schon jetzt Landarbeiter diesen Kassen angehören, gerade dort, wo die Ortskrankenkassen über den Rahmen der Gesetzgebung hinaus erweitert sind, wie beispielsweise in der Einrichtung der Ehefrauenversicherung usw. Dann kommt in Betracht, daß die Landkrankenkassen für die Wintermonate nicht dasjenige leisten, was die Ortskrankenkassen zu leisten verpflichtet sind, sondern hier statt der Hälfte des Krankengeldes nur  $\frac{1}{4}$  den Versicherten zu gewähren brauchen, daß weiterhin auch die so segensreiche Einrichtung der Wöchnerinnenunterstützung ebenfalls eine Einschränkung bei den Landkrankenkassen erfahren, und auch dort nicht ohne weiteres die Beträge der Ortskrankenkassen gewährt werden. Ich glaube ziemlich das Richtige zu treffen, wenn ich sage, daß es nur wünschenswert wäre, wenn die Krankenversicherung dahin erweitert würde, daß allgemein auch z. B. die Ehefrauen in den Rahmen der Versicherung hineinbezogen würden, wie diese Einrichtung beispielsweise in Stadt und Amt Oldenburg und einigen anderen Ämtern geschaffen ist. Diese Einrichtung wird aber allgemein durchführbar nur dann sein, wenn man versucht, große leistungsfähige Krankenkassen zu schaffen, nicht aber, wenn man neben den Ortskrankenkassen noch wieder Landkrankenkassen zuläßt. Würden hier die Mitglieder der Landkrankenkassen den Ortskrankenkassen zugewiesen, so würde dadurch der Kreis der Versicherten der Ortskrankenkassen ganz wesentlich erweitert und damit auch die Möglichkeit geschaffen, daß die Krankenkassen leistungsfähiger ausgebaut werden können. Schon allein von diesem Gesichtspunkte aus, meine ich, sollte die Regierung davon absehen, Landkrankenkassen zuzulassen und ich hätte gewünscht, daß eine diesbezügliche Erklärung seitens der Staatsregierung abgegeben worden wäre.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Besprechung.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erschöpft. Die Gegenstände der nächsten Tagesordnung und den Zeitpunkt derselben werde ich Ihnen schriftlich mitteilen. Ich kann es heute noch nicht machen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 1 Uhr 5 Min.)